

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom deutschen Genossenschaftstag in Stuttgart. II (Schluß)	457	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland	468
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Schutze der Metallschleifer. — Bekämpfung der Bleibergiftungsgefahr in Feilenhauereien. — Vom Beirat für Arbeiterstatistik. — Kinderschutzesetze in Nordamerika	460	Einigungsämter, Schiedsgerichte. Einigungsamt im pennsylvanischen Hartkohlenbergbau	469
Statistik u. Volkswirtschaft. Die Arbeiterorganisationen Oesterreichs	460	Arbeiterversicherung. Ortskrankenassenwahl in Konstanz. — Ueber die staatlichen Krankentassen in Schweden	469
Soziales. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Gärtner	462	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Essen und Gelsenkirchen	470
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaftskongresse. Fünfte Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker. — Konferenz der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens. — Kongreß des Nationalen Arbeiter-Sekretariats in den Niederlanden	464	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Frankfurt a. M. gesucht. — Von den Arbeitersekretariaten	470
		Andere Organisationen. Aus den deutschen (S.-D.) Gewerbevereinen	470
		Mitteilungen. Zur Gewerkschaftsstatistik. — Quittung der Generalkommission für Monat Juni	472
		Protokoll des Fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands	472

Vom deutschen Genossenschaftstag in Stuttgart.

II.
(Schluß)

Ueber die Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses hatte schon der vorjährige Hamburger Genossenschaftstag beraten. Er stimmte einem mit dem Verband der Lagerhalter vereinbarten Schiedsgerichtsvertrag zu, der etwaige Differenzen zwischen einer Genossenschaft und den bei ihr beschäftigten Lagerhaltern oder Lagerhalterinnen, welche nicht durch direkte Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, einem aus je zwei von der Genossenschaft und den Lagerhaltern ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells gebildeten Schiedsgericht zur Schlichtung überträgt. An Stelle der von Fall zu Fall bestimmten Schiedsrichter können auch für einzelne Bezirke ständige Schiedsrichter eingesetzt werden, was in Sachsen und in Rheinland-Westfalen geschehen ist. Eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lagerhalter wurde von beiden Seiten als verfrüht erachtet. Wohl aber wurde auf dem Hamburger Genossenschaftstag mit dem Verband der Bäcker ein Lohn- und Arbeitstarif vereinbart, der den in Konsumbäckereien beschäftigten Bäckern für kontinuierliche Betriebe die achttündige, für nicht-kontinuierliche die neuntündige Arbeitszeit bei sechs Schichten pro Woche, sowie ein Lohnminimum von 21 M. pro Woche für Bäcker und 1500 M. pro Jahr für Backmeister, nebst Ortszuschlägen von 2½ bis 25 Proz. sicherte. Die letztere Regelung lehnte sich an den deutschen Buchdrucker tarif an. Ein gleicher Vertrag sollte mit dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter bezüglich des Hilfspersonals abgeschlossen werden. Der Vorstand des letzteren weigerte sich aber, auf

dieser für die Handelshilfsarbeiter durchaus ungeeigneten Grundlage einen Vertrag einzugehen, schlug vielmehr einen Tarif mit Anfangsgehältern und Dienstalterszulagen vor. Sowohl über dieses System, als auch über die Höhe der Anfangsgehälter kam es zu Differenzen, in deren Folge die Verhandlung resultatlos verliefen und der Hamburger Genossenschaftstag einem Antrag zustimmte, Tarifverhandlungen mit dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes nur auf der Grundlage des abgeschlossenen Bäckertarifs zu führen. Getreu seiner bisherigen Stellung lehnte der Verbandsvorstand dies ab, trat vielmehr in Verhandlungen mit einzelnen Genossenschaften, um seinen Forderungen auf diesem Wege Geltung zu verschaffen. Ein Teil der Genossenschaften erklärte sich zwar auf Grund der Hamburger Beschlüsse, außerstande, diesen Weg zu betreten, aber mehrere Genossenschaften nahmen doch die Verhandlungen auf und erzielten auch gemeinsame Vereinbarungen, während in einigen Orten sogar ein Ausstand befürchtet werden konnte. Um zu geregelten Verhältnissen zu gelangen, sahen sich einzelne Konsumvereine einschließlich der Großeinkaufsgesellschaft gezwungen, beim Stuttgarter Genossenschaftstag den Antrag auf Aufhebung des auf die Basis des Bäckertarifs verpflichtenden Hamburger Beschlusses zu stellen, damit der Weg zu weiteren Tarifverhandlungen zwecks Abschlusses eines einheitlichen Tarifes frei werde. Sachlich hatte also der Widerstand des Verbandsvorstandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter einen glatten Erfolg erzielt. Indes erklärte der Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft in seiner Begründung den Antrag als ein Ergebnis der Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses, — sicherlich ein sehr erfreuliches. Der Genossenschaftstag stimmte diesem Antrag zu und beauftragte zugleich den Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, mit dem

Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zwecks Ausarbeitung eines neuen Tarifes in Verhandlung zu treten und die dort erzielte Vereinbarung dem nächstjährigen Genossenschaftstag vorzulegen, dabei jedoch Rücksicht zu nehmen, daß der einheitliche Charakter der mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife gewahrt bleibt. Wie weit das letztere bei so verschiedenartigen Arbeiterkategorien möglich ist, wie sie bei den Genossenschaften in Frage kommen, wird abzuwarten sein. Ferner wurde berichtet, daß auch mit dem Centralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfen Vereinbarungen über allgemeine Grundsätze bezüglich der Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten getroffen wurden, die dem Genossenschaftstag in folgendem Antrag zur Genehmigung unterbreitet und einstimmig angenommen wurden:

Für die kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sind folgende Einrichtungen als nach Lage der Dinge heute im allgemeinen durchführbar und angemessen zu bezeichnen:

Für die Ladenangestellten: Acht-Uhr-Ladenschluß.

Für die Kontor- und Lagerangestellten: achtstündiger Arbeitstag.

Für sämtliche Angestellte: Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen; jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. Anstellung und Befoldung sämtlicher Angestellten durch den Verein. Im Falle militärischer Übungen Fortzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen.

Die Entlassung eines Angestellten kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) bei beabsichtigter Verminderung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angestellten Personen der in Betracht kommenden Kategorien zu entlassen sind;

b) bei Erkrankung von mehr als dreimonatlicher Dauer;

c) bei sonstiger persönlicher Unbrauchbarkeit.

Die gesetzlichen Entlassungsgründe (§ 72 des H.-G.) werden, soweit sie nicht durch b eingeschränkt sind, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Falls bei Differenzen zwischen kaufmännischen Angestellten und Verwaltung erstere die Hinzuziehung der Vertrauensperson der Gewerkschaft wünschen, so ist diese seitens der Verwaltung als die vollberechtigte Vertretung für die Interessen der Angestellten anzuerkennen und demgemäß mit ihr zu verhandeln.

Bei Bedarf an kaufmännischen Arbeitskräften sind diese durch den Arbeitsnachweis des Handlungsgehülfenverbandes am Orte event. durch den Centralarbeitsnachweis dieser Organisation zu beziehen. Das Recht der Verwaltung der Konsumvereine, ausnahmsweise aus ihren Mitgliedern auch gewerkschaftlich organisierte anderer Berufe für kaufmännische Arbeiten anzustellen, wird hierdurch nicht beschränkt.

Soweit günstigere Arbeitsbedingungen bereits bestehen, unterliegen diese durch die vorstehenden Bestimmungen keiner Einschränkung.

Bei Durchführung dieser Bestimmungen sind die örtlichen Verhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

In seinem Referat über die weitere Entwicklung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses berührte der Verbandssekretär **K a u f m a n n** auch die Verhandlungen und die Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses. Er bedauerte, daß die Debatte auf diesem Kongreß sich im Vorbringen kleiner und kleinlicher Beschwerden über Einzelfälle verloren habe, die besser an anderer Stelle als auf den Kongressen und Genossenschaftstagen ausgetragen würden. Hinsichtlich der allgemeinen Stellung der Genossenschaften zu den Gewerkschaften erklärte er, daß den Genossenschaften etwa 2—300 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter angehörten, und daß etwa 5—6000 Angestellte und Arbeiter der Genossenschaften gewerkschaftlich organisiert seien. In dem Maße, in dem sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Genossenschaftsbewegung beteiligen, werde

das Konsumenteninteresse, das sie durch die Genossenschaften wahrzunehmen haben, ein immer stärkeres. Es ständen sich dann nicht Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Frage der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen gegenüber, sondern Gewerkschaftler und Gewerkschaftler, das eine Mal als organisierte Konsumenten und Arbeitgeber, das andere Mal als Arbeitnehmer. Um so mehr müsse auf beiden Seiten das Bestreben sein, auf dem Wege gültlicher Vereinbarung vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und alles zu vermeiden, was geeignet sei, die Entwicklung der Konsumvereine zu hemmen. Die Resolution des Gewerkschaftskongresses will er lediglich als die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aufgefaßt wissen, die zwar für die Genossenschaften nicht bindend sein könnten, weil nur den zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen eine bindende Kraft innewohne, — die aber die Genossenschaften auf ihre Pflicht hinweisen, solche bindenden Vereinbarungen zu schaffen. Auch gab er der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Genossenschaftler bereit sein werden, einen großen Teil der Forderungen der Kölner Resolution ohne weiteres anzuerkennen. Um feste Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen anzubahnen, zugleich aber auch, um den Nachweis zu liefern, daß die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften heute schon günstiger seien, als durchschnittlich im Privatbetriebe, wird das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Einverständnis mit den Verbänden der Bäcker, Handlungsgehülfen und Lagerhalter eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften im Herbst dieses Jahres aufnehmen. Der Redner verwies noch auf die tags zuvor beschlossene Unterstützungskasse zum Zwecke der Fürsorge für die Angestellten hin und hoffte, daß die Einrichtungen der Genossenschaften nicht allein für die Gestaltung des privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses vorbildlich sein, sondern auch die Gesetzgebung zu weiteren Fortschritten auf dem Wege der Fürsorge für die minderbemittelten Bevölkerungsklassen anspornen werden. Der Erfolg dieser Einrichtungen werde den Genossenschaften sowohl hinsichtlich ihrer Werbekraft, als auch ihrer Leistungsfähigkeit zugute kommen.

In der sehr eingehenden Debatte kamen auch die anwesenden Vertreter der Verbände der Bäcker, Lagerhalter und Handlungsgehülfen zum Wort. (Der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hatte mangels einer Einladung keinen Vertreter entsandt.) Während der Vertreter der Bäcker (**Almann**) seine Befriedigung über den abgeschlossenen Tarifvertrag bekundete und daran die Hoffnung knüpfte, daß derselbe auch von denjenigen Vereinen mit eigener Bäckerei, die ihn bisher noch nicht anerkannt haben, eingeführt werde, stellte der Vertreter der Lagerhalter (**Döhnel**) in Aussicht, daß der bevorstehende Verbandstag seiner Organisation die Forderungen in bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse formulieren werde und ging auf eine Reihe von Mißständen ein, unter welchen die Lagerhalter heute noch vielfach leiden. Der Vertreter der Handlungsgehülfen (**Zeichhohn**) erklärte, daß der dem Genossenschaftstag zur Genehmigung vorgelegte Vertragsskizzen nur Dinge ausspreche, die in einer großen Anzahl von Vereinen bereits durchgeführt seien. Er hofft, daß die Schlußbestimmung, welche eine Berücksichtigung der örtlichen

Verhältnisse empfiehlt, nicht benutzt werde, um den ganzen Vertrag illusorisch zu machen, sondern daß von beiden Seiten eine loyale Durchführung des Vertrages erstrebt werde. In der Debatte wurden von einzelnen Rednern auch die auf dem Gewerkschaftskongress zu Köln gepflogenen Auseinandersetzungen scharf kritisiert, worauf der Vertreter der Generalkommission erwiderte, — daß es nicht auf die Ausführungen einzelner Redner, sondern auf die Beschlüsse als einheitlicher Willensausdruck des Kongresses und deren Durchführung ankomme. Von Interesse waren auch die Ausführungen des Vertreters der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft, welche etwa 250 Personen beschäftigt, aber 5000 beschäftigten könne, wenn alle Konsumvereine ausschließlich von ihr beziehen würden. Die Debatte endete mit der Annahme der erwähnten Resolution.

Die übrigen Punkte, unter denen die durch eine Umsatzsteuerdebatte im anhaltischen Landtage veranlaßte Stellungnahme zur Frage „Umsatzsteuer und Konsumvereine“ Erwähnung verdient, entbehren eines speziell gewerkschaftlichen Interesses. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Wahlen wurde der Genossenschaftstag mit einer Ansprache des Vorsitzenden, die von der Einladung des nächstjährigen Genossenschaftstages nach Stettin Kenntnis gab und die Beschlüsse der Stuttgarter Tagung recapituliert, geschlossen.

An diese Verhandlungen schloß sich die elfte Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Der vorgelegte Geschäftsbericht dieser genossenschaftlichen Großhandelseinrichtung konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und, damit Hand in Hand gehend auch der Gesellschaft, die zurzeit mit 1366 Vereinen arbeitet und im Jahre 1904 einen Warenumsatz von 33,9 Millionen Mark erzielte. Die Entwicklung der Umsatzverhältnisse in den letzten fünf Jahren stellt sich in folgenden Ziffern dar:

1900:	7 956 334,57	Mill. Umsatz
1901:	15 137 761,46	" "
1902:	21 568 540,31	" "
1903:	26 445 888,54	" "
1904:	33 929 405,66	" "

Die Gesellschaft besitzt außer ihrem Centrallager in Hamburg eigene Läger in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt-Ilversgehofen und Mannheim, sowie eine eigene Kaffeerösterei in Hamburg. Ihr Bestreben, die genossenschaftliche Eigenproduktion in größtem Maße einzuführen, veranlaßte sie zu dem in außerordentlicher Generalversammlung zu Chemnitz (1904) gefassten Beschluß, zur Errichtung einer Seifenfabrik ein Grundstück in Alen a. d. Elbe zu erwerben. Der Errichtung selbst aber wurden sowohl seitens der dortigen Behörden, als auch von Anwohnern die denkbar größten Schwierigkeiten bereitet, so daß die Ausführung des Planes, da es sich um eine nach § 16 der Gewerbeordnung konzessionspflichtige Anlage handelt, an der Befragung der Genehmigung bisher scheiterte. Besonders sehen ordnungsparteiliche Kreise in der Errichtung einer genossenschaftlichen Produktionsstätte eine Bedrohung des Mittelstandes und eine Gefährdung des Staatswohles. — Eine Uebersicht über den Umfang des Warenbezuges der einzelnen Genossenschaften im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz zeigt, daß der Bezug einzelner älterer Konsumvereine, besonders süddeutscher, gegenüber jüngeren und kleineren Vereinen ein recht unverhältnismäßig

geringer ist. Aus der Debatte ergibt sich, daß neben den Geschmacksrichtungen der Mitglieder vielfach noch alte Geschäftsverbindungen, aber auch rückständige Auffassungen gegenüber den Aufgaben der modernen Genossenschaftsbewegung die Ursachen dieser beklagten Mißverhältnisse sind. Es wurde beschlossen, alljährlich eine Summe des Reingewinns zu allgemeinen genossenschaftlichen Zwecken zu verwenden, sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene 3 pro Mille Dividende auf 2½ pro Mille zu ermäßigen, die dadurch erübrigten 14 000 Mk. einem Fonds für Eigenproduktion zuzuführen.

Sinnsichtlich der zu errichtenden Seifenfabrik wurden nach einem besonderen Referat des Geschäftsführers der Großeinkaufsgesellschaft Lorenz, welches darlegte, daß die Fabrik, ungeachtet aller Schwierigkeiten, doch gebaut werde, die Maßnahmen der Verwaltung gebilligt.

Es wurde ferner der Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes in Hamburg im Prinzip zugestimmt; in diesem Gebäude soll auch Vorsorge für die Unterbringung der Büroräume des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Verlagsanstalt, die zugleich die Errichtung einer eigenen Druckerei plant, getroffen werden.

Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Stettin bestimmt.

Mit dem Genossenschaftstag war eine gut arrangierte genossenschaftliche Ausstellung, sowie ein allgemeiner Einkaufs- und Börsentag verbunden. Ferner traten die besoldeten Vorstandsmitglieder (Geschäftsführer, Verwaltungsleiter) der Konsumvereine zu einer Konferenz zusammen, auf welcher die Gründung einer Organisation dieser Angestellten beschlossen wurde. 116 Mitglieder stimmten dem angenommenen Statutenentwurf zu. Die provisorische Konstituierung der beschlossenen Unterstützungskasse des Centralverbandes der Konsumvereine erfolgte durch Einsetzung eines provisorischen Verwaltungsrates unter Vorsitz des Genossen A. v. Elm. Die Leitung der Kassen- und Rechnungsführung liegt in den Händen des Sekretärs Kaufmann. Die Kasse tritt am 1. Januar 1906 ins Leben.

Der Stuttgarter Genossenschaftstag zeitigte erfreuliche Ansätze eines dauernden Zusammenwirkens von Genossenschaften und Gewerkschaften auf dem Gebiete der Regelung der Lohn-, Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse, die sich in den nächsten Jahren hoffentlich noch befriedigender entwickeln werden. Zu dieser Entwicklung beigetragen zu haben, darf sich der Kölner Gewerkschaftskongress trotz seiner in manchen Genossenschaftskreisen übel vermerkten Kritik als ein unbestreitbares Verdienst anrechnen. Die Gewerkschaften und insbesondere die Generalkommission werden stets und gern bereit sein, diese Bestrebungen zu fördern und etwa entstehende Differenzen zu Ruß und Frommen beider Organisationen auszugleichen. Sie erwarten aber auch, daß die Genossenschaften nicht minder auch diejenigen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, welche das Gebiet des Warenbezuges berühren, fördern helfen, um der schamlosen Ausbeutung widerstandsunfähiger und unfreier Arbeitskräfte entgegenzuwirken. Entspricht doch diese Förderung gewerkschaftlicher Interessen zugleich dem eigenen Interesse der Genossenschaften, daß sie zur Organisation der Eigenproduktion drängt. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Genossenschaften in diesem Bestreben zielbewußt zu unterstützen, an der Er-

Bildungsvereine vielfach nur die Pflanzschulen für die gewerkschaftlichen Fachorganisationen sind und sich früher oder später in solche umwandeln, so daß man sie ruhig ihrem Charakter und eigentlichen Zwecke nach den letzteren zählen kann. Wie verfehlt es wäre, die Stärke der gewerkschaftlichen Bewegung lediglich nach den Fachvereinen zu beurteilen, ergibt sich schon daraus, daß neben diesen — mit Wissen der Behörden — sogenannte freie Organisationen bestehen, welche jenen Teil der gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen haben, der trotz Koalitionsfreiheit und trotz Vereinsrecht den gesetzlich bewilligten Organisationen zu erfüllen versagt ist. Dies ist nämlich das charakteristische der österreichischen Gewerkschaftsbewegung: sie ist die notwendige Form, innerhalb welcher die Arbeiter ihre wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen wahrnehmen können und müssen, weil die offiziellen Zwangsorganisationen (die Gehilfenversammlungen bzw. Ausschüsse für die den Kleingewerbegegnossen in korporierten Arbeiter, sowie die Bergbaugesellschaften) hierfür keinen Raum lassen, sie bedarf aber überdies noch als Ergänzung der freien Organisation, weil sie gerade die wichtigsten Angelegenheiten, den eigentlichen Lohnkampf, von der Durchführung ausschließt. Das gleiche gilt natürlich von den politischen Interessen der Arbeiterschaft, deren Vertretung — soweit hierzu Organisationen notwendig sind — den politischen Vereinen überlassen werden muß. Letztere sind ebenso wie die Losen und die Zwangsorganisationen von der Darstellung des Arbeitsstatistischen Amtes ausgenommen. Doch ist damit nicht gesagt, daß die Arbeitervereine, welche in das Werk Aufnahme gefunden haben, des politischen Charakters entbehren. Man weiß vielmehr ziemlich genau, welchen politischen Parteien die einzelnen Vereinigungen beizurechnen sind. Eine in dieser Richtung unternommene Untersuchung ergab, daß 3628 Vereine (52 Proz.) der gewerkschaftlichen (sozialdemokratischen), 1007 (15 Proz.) der katholischen und christlich-sozialen, 152 (2 Proz.) der deutschnationalen und 459 (24 Proz.) der böhmischnationalen Parteiorganisation zuzuzählen sind. Leider ist für einen erheblichen Teil der Vereine (1685 = 24 Proz.) die Parteizugehörigkeit nicht festgestellt worden, so insbesondere bei den Gesellschafts-, Unterstützungs- und Wirtschaftsvereinen (Konsum- und andere Genossenschaften). Auch die slavischen — außer den böhmischen — und italienischen Vereinigungen erfuhren keine politische Differenzierung.

Bei der Betrachtung der Parteizugehörigkeit ergibt sich nun vor allem ein charakteristischer Umstand: die gewerkschaftlichen Organisationen sind die weitaus stärksten. Von den 907 794 Mitgliedern, die statistisch festgestellt werden konnten, entfielen auf diese weitaus wichtigste Kategorie nicht weniger als 563 769 (62 Proz.), 94 011 (10 Proz.) auf die katholische und christlich-soziale und beiläufig 16 000 (2 Proz.) auf die nationalen Parteiorganisationen. Bei 24 Proz. der Mitglieder war die Parteizugehörigkeit zweifelhaft.

Ein anderer Umstand, der bemerkenswert ist, liegt in der Verteilung der Vereine nach Ländern. Die industriell entwickeltesten weisen auch die stärkste Vereinsbildung auf, so Böhmen 3124, Niederösterreich 1168, Mähren 754 und Steiermark 421 Vereine.

Vergleicht man die Zahl der Vereinsmitglieder mit der berufstätigen Arbeiterschaft

Österreichs überhaupt, so ergibt sich, daß ungefähr 10 Proz. der letzteren im Berichtsjahre organisiert war. Am vorgeschrittensten sind die Buchdrucker und Schriftgießer, von welchen ungefähr die Hälfte der Branchenangehörigen der Organisation angehörte. Neben diesen treten die Eisenbahnbediensteten, die Metallarbeiter, die Glasarbeiter und Keramiker, sowie die Lederarbeiter in den Vordergrund. Die Frauen, welche 30 Proz. der Arbeiterschaft ausmachen, bilden nur 16 Proz. der Vereinsmitglieder; 54 Vereine hatten ausschließlich weibliche Mitgliedschaft.

Es wäre, wie bereits hervorgehoben wurde, durchaus einseitig, wollte man die Bedeutung der Organisationen bloß nach den materiell meßbaren Leistungen beurteilen. Daß diese bei der Entscheidung der Frage nach dem Nutzen und Einfluß der Vereine auf die Interessensvertretung nur Behelfe sind, die berücksichtigt werden müssen, keineswegs aber die Exponenten der Vereinstätigkeit selbst darstellen, liegt für den sozialpolitisch gebildeten Beobachter zu Tage. Es dürfen deshalb die nachstehenden Daten nur als Illustrationsfakten betrachtet werden, welche bloß die direkten Wirkungen der Organisation für die Mitglieder zum teilweisen Ausdruck bringen. Die sozialpolitische Tätigkeit und Agitationsfolge der Vereine bleiben ebenso außer Betracht, wie die geselligen Bedürfnissen dienenden Unternehmungen, weil sie ja — wenigstens erstere — statistisch nicht faßbar sind.

Was nun die hauptsächlichsten Agenden der Vereine anlangt, so hatten außer den 567 reinen Unterstützungsvereinen auch noch 2911 andere Vereine Unterstützungsrichtungen. Die meisten dieser hierher gehörigen Vereine (zumeist Berufsorganisationen) betrieben mehrere Unterstützungsweige, und zwar die Reise-, die Kranken-, die Arbeitslosen- und die Sterbegeldunterstützung, sowie den Rechtsschutz.

Gegenüber dem Unterstützungswesen tritt der Bildungszweck weit zurück. Außer den 1278 Bildungsvereinen haben auch die Fachvereine Aufwendungen für die Belehrung und Aufklärung ihrer Mitglieder gemacht. Insgesamt veranstalteten 1942 Vereine Vorträge und besaßen 2755 Bibliotheken. 66 Vereine gaben Zeitungen heraus, darunter 56 reine Fachblätter.

Die Arbeitsvermittlung war bei 728 Vereinen eingerichtet und wies 31 233 Vermittlungen bei 38 456 Stellenangeboten bzw. 69 715 Gesuchen auf.

Erhebungen über Arbeiterverhältnisse wurden von 125 (Fach-) Vereinen vorgenommen, einige Organisationen verfügen auch über soziale Auskunftstellen und trafen Vereinbarungen mit den Unternehmern (196, darunter 178 Fachvereine). Versammlungen wurden 33 822, Ausschusssitzungen 50 876 abgehalten; 110 Versammlungen wurden verboten, 44 aufgelöst — ein Beweis, daß bei der Aufhellung der Arbeiterverhältnisse auch die Regierung nicht untätig bleibt.

Sonst erhalten wir detaillierte Angaben nur noch über die Finanzgebarung der Vereine. Für 3740 Vereine, welche hierüber Angaben lieferten (mit Ausnahme der wirtschaftlichen Vereine), ergaben sich Netto-Einnahmen von 12 567 823 Kronen, denen Netto-Ausgaben in der Höhe von 12 013 388 Kronen gegenüberstanden. Von diesen Summen entfielen auf die gewerkschaftlichen Organisationen allein 9 460 422 Kronen Einnahmen und 9 305 546 Kronen

ziehung der Arbeiterschaft in diesem Sinne mitzuwirken und besonders den Konsumvereinen hinsichtlich der Kenntlichmachung ungeeigneter Bezugsquellen zur Seite zu stehen. Die Gewerkschaften können aber auch den Genossenschaften den Uebergang zur Eigenproduktion erleichtern, indem sie einen Teil ihrer in privaten Banken verzinlich angelegten Vermögensbestände, die heute kapitalistischen Spekulationszwecken dienen, zur Befruchtung der genossenschaftlichen Produktion verwenden und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zur Verfügung stellen. Vielleicht erwächst aus dieser Anregung ein weit innigeres Solidaritätsverhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, als heute vorzuzusehen ist. Eines aber hoffen wir bestimmt, daß die beiden großen wirtschaftlichen Organisationsgruppen der Arbeiterbewegung von nun an ständig im bestem Einvernehmen zusammenarbeiten werden an der sozialen Hebung und wirtschaftlichen Emanzipation der Arbeiterklasse.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Schutze der Metallschleifer beabsichtigt das Reichsamt des Innern Vorschriften auf Grund des § 120 e Abs. 1 der Gewerbeordnung zu erlassen, wie solche bereits in einzelnen Landesteilen, z. B. in den Regierungsbezirken Arnberg und Düsseldorf, bestehen. Zur Prüfung der Notwendigkeit solcher Vorschriften für das ganze Reichsgebiet hat der Staatssekretär Graf von Posadowsky Erhebungen über die Zahl der Trocken- und Naßschleifereien, der in ihnen beschäftigten männlichen, weiblichen und jugendlichen Schleifer und der an Lungenleiden erkrankten Schleifer nach den Statistiken der Krankenkassen angeordnet. Es handelt sich bei den geplanten Vorschriften hauptsächlich um die Verhütung von Erkrankungen der Lungen, insbesondere Lungentuberkulose und Schleiferasthma, die infolge der Einatmung von Schleis- und Metallstaub entstehen. Diese schweren Gesundheitsgefahren wurden schon bei den 1897 durchgeführten Erhebungen über die Notwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages seitens der Gewerbeaufsichtsbehörden zweifelsfrei festgestellt. Daß seitdem nichts geschehen ist, kennzeichnet hinreichend die Langsamkeit des reichsdeutschen Arbeiterschutzes.

Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr in Feilenhauereien. Zur Bekämpfung der aus der Verwendung von Blei drohenden Gesundheitsgefahren hat der Staatssekretär des Innern die Bundesregierungen ersucht, durch die Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen zu lassen, wie viel Bleierkrankungen der Arbeiter in Feilenhauereien infolge der Benutzung von Unterlagen aus Blei und Bleilegierungen beim Hauen der Feilen, sowie infolge Anlassens und Härtens der letzteren in Bleibädern beobachtet worden sind. Gleichzeitig ist eine Aeußerung darüber erbeten worden, ob die Verwendung des Bleies und seiner Legierungen zu Unterlagen ganz oder teilweise verboten werden kann.

Der Beirat für Arbeiterstatistik behandelte am 5. Juli die Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in den Kontoren und stimmte den Vorschlägen seines Ausschusses hinsichtlich der gesetzlichen Einführung einer Mindestruhezeit zu. Er beschloß ferner zur Einleitung einer Erhebung über die Arbeitszeit in den Wasch- und Blättanstalten eine Umfrage auf Grund eines Fragebogens, nach welchem die Arbeitszeit in der zweiten Oktoberwoche ermittelt werden soll. Hinsichtlich der Erhebung über

die Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion beschloß er, weitere Auskunftspersonen mündlich zu vernehmen.

Kinderschutzgesetz in Amerika. Im vorigen Jahr wurde in Pennsylvanien das Gesetz betreffend die Verwendung von Kindern im Bergbau vom obersten Gericht des Staates für verfassungswidrig erklärt. Es gelangte in veränderter Fassung neuer wieder zur Annahme und hat vor einigen Wochen die Sanktion des Gouverneurs erhalten. Demzufolge ist unter Tag die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren, ober Tag die Verwendung solcher unter 14 Jahren verboten. — Ein anderes Gesetz erhöht das Schutzalter der Kinder in den Fabriken Pennsylvanians von 13 auf 14 Jahre. — Im Staat Illinois wurde das Alter, mit welchem Kinder in Bergwerken beschäftigt werden können, von 14 auf 16 Jahre erhöht. J.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeiterorganisationen Oesterreichs.

Von Sigmund Raff, Wien.

Eine Statistik der Arbeitervereine Oesterreichs — das ist eine Publikation, von der auch das Ausland Notiz nehmen muß. Denn daß sich eine Regierung niemals anders als im polizeilichen Sinne um die Vereine der Arbeiter gekümmert hätte, ist ja wohl noch nicht vorgekommen. Die österreichische Regierung hat dies getan, indem sie — auf Anregung der Gewerkschaftskommission — im Jahre 1900 Erhebungen über den Stand der Arbeitervereine in Oesterreich vornehmen ließ, deren Ergebnisse nach mehrjähriger Arbeit nunmehr vorliegen. Es ist ein umfangreicher starker Band in Groß-Oktavformat, 756 Seiten stark, der soeben vom Arbeitsstatistischen Amte herausgegeben wurde und dem alsbald ein zweiter folgen soll.

Eine ganz neue Welt tut sich da vor dem geistigen Auge des Betrachters auf und man hat die Vorstellung eines riesigen Bau- und Wertplatzes, auf welchem die Arbeiterscharen ameisenartig durcheinander wimmeln und die Bausteine herbeischleppen, um die Kirche der Zukunft aufzubauen. Groß waren die Schwierigkeiten, die sich der statistischen Erfassung der verschiedenartigen Kategorien und Spielarten von Vereinsbildungen entgegenstimmten. Die Lücken in der Aufzählung sind deshalb nicht gering und auch sonst dürften Irrtümer genug unterlaufen sein, die sich im ersten Augenblick wohl nicht sofort erkennen lassen. Trotzdem bleibt der Wert der Arbeit unbestritten, denn sie gibt die ersten authentischen Aufschlüsse über eine wichtige soziale Erscheinung: die Arbeiterorganisationen Oesterreichs, ihre Entwicklung und Leistungsfähigkeit und Bedeutung für die Arbeiterschaft. Zwar kann die letztere nicht aus Ziffern voll erschlossen werden, aber zum großen Teil ist dies doch der Fall.

Der Bericht umfaßt alle Gattungen von Vereinen und zwar:

Allgemeine Vereine	1490	=	21	Proz.
Bildungs-	1278	=	18	"
Geselligkeits-	470	=	7	"
Fach-	2843	=	34	"
Unterstützungs-	802	=	12	"
Wirtschafts-	548	=	8	"

Es ist selbstverständlich nicht möglich, zwischen allen Vereinsgattungen, wie z. B. den allgemeinen und den Bildungsvereinen, scharfe Grenzen zu ziehen, auch weiß ja der im Vereinsleben tätige Praktiker, daß speziell die allgemeinen Arbeitervereine wie auch die

Ausgaben. Mit Hinzurechnung der Wirtschaftsvereine erhöht sich natürlich das Budget ganz erheblich (auf 46 353 802 Kronen Einnahmen bzw. 45 819 027 Kronen Ausgaben). Da die Konsum-, Produktiv- und sonstigen Genossenschaften eine Kategorie für sich bilden, die ganz besondere, von jenen der übrigen Vereine verschiedene Zwecke verfolgen, so sei nur das Budget der letzteren ins Auge gefaßt. Da zeigt sich denn als auffallendste Erscheinung, daß von den Ausgaben der Unterstützungsaufwand von 9 091 914 Kr. die weitaus größte Post (76 Proz. aller Ausgaben) ausmacht, indes für Bildungszwecke nur 4 Proz., für Unterhaltungen 1,1 Proz., für Organisation und Agitation 1,5 Proz. und für Verwaltung und andere Zwecke 17 Proz. der Ausgaben verwendet wurden.

Ueber den Vermögensstand machten 3827 Vereine — von den Wirtschaftsgenossenschaften wird wieder abgesehen — Angaben. Danach beliefen sich die Angaben auf 21 957 429 Kronen, die Passiven auf 3 616 712 Kronen, darunter 2 538 110 Kronen Hypothekarschulden. 112 Vereine hatten Realitätenbesitz, 35 Vereine die Schank- und Gastwirtkonzeption. Dazu kommen dann noch die Konsum-, Produktiv- und sonstigen Genossenschaften, welche Warenverkauf und Gewerbe betreiben.

So stattlich sich auch das Bild von dem Vereinsleben der österreichischen Arbeiterschaft dem Beschauer darbietet, der Eindruck, daß es sich doch nur vorerst um Anfänge handelt, und daß die organisierte Selbsthilfe der Arbeiterschaft erst im Beginn ihrer Entfaltung steht, ist kaum zu übersehen. Ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die Regierung, Unternehmertum und — der „Unverstand der Massen“ der zielbewußten Organisationsarbeit entgegenstellen, ist der entschiedene Trieb nach vorwärts doch unverkennbar und unaufhaltbar. Eine einzige Tatsache möge diesen mächtigen Aufstieg der Arbeiterorganisationen beleuchten: In den letzten vier Jahren sind nicht weniger als 1643 Vereine, darunter 941 Fachvereine, hinzugekommen, wodurch die Zahl der Mitglieder nach approximativer Schätzung eine Erhöhung auf rund 1½ Millionen erfahren hat. Dieser Fortschritt mag nach dem für andere Länder geltenden Maßstab vielleicht als gering angesehen werden und jeder Freund der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Selbsthilfe wird sicher auf dem Standpunkte stehen: daß in diesem Belange nie genug geschehen könne; aber wer die nationale, politische und kulturelle Zerrissenheit des Staates in Betracht zieht, in welchem die österreichische Arbeiterschaft lebt, produziert und organisiert, der wird das bedeutende Stück Kulturarbeit, welches da geleistet wird, in Betracht der widrigen Verhältnisse nicht unterschätzen und sich bescheiden mit der Gewißheit, daß es ja doch erst die Adressen sind, die zunächst geschaffen wurden, und daß die vollen Bataillone mit komplettem Stande sicher nachfolgen werden.

Im Kampf um die Existenz und die Anerkennung der Gewerkschaften war nur auf eine einsichtsvolle Elite der Arbeiterschaft zu rechnen; an der Erweiterung der Kompetenzsphäre werden sich schon mehr beteiligen. In dieses Stadium ist die österreichische Gewerkschaftsbewegung erst seit kurzem eingetreten. Sie wird für die Arbeiterschaft ebenso ruhmvoll sein, wie die vergangene Phase, deren Ergebnisse die angeführten Ziffern veranschaulichen.

Soziales.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner.

Ueber diese Frage hat in der letzten Hälfte des vergangenen Jahres der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein eine allgemeine Erhebung veranstaltet, deren Resultat im letzten Frühjahr, in Broschürenform bearbeitet, veröffentlicht worden ist. Es ist dieses das erstemal, daß es gelungen ist, in systematischer Weise eine Statistik allgemeinen Charakters unter den arbeitnehmenden Gärtnern aufzunehmen, und es besteht die Absicht, in bestimmten Zeiträumen diese Aufnahmen fortzusetzen. Jedenfalls ist das jetzt zunächst gewonnene Material im höchsten Grade geeignet, ein Licht auf die Verhältnisse zu werfen, unter denen diese Arbeiterkategorien, in deren Kreisen sich ein gewisser Standesdünkel bis in die letzte Zeit zu behaupten wußte, zu leiden hat.

Die ausgesandten Fragebogen, etwa 8000 an der Zahl, waren Personalfragebogen. Es war dieser Weg gewählt worden, weil es sich bei den bisherigen lokalen Versuchen, eine Statistik aufzunehmen, herausgestellt hatte, daß es sehr schwierig, teilweise gar unmöglich war, mittels Betriebsfragebogen ein brauchbares Material zu erlangen. Von den versandten Fragebogen gelangten etwa 3000 wieder ausgefüllt zurück, wovon nach Ausscheidung der ungenügend ausgefüllten noch 2406 verblieben, die bei der Bearbeitung Verwendung finden konnten. Sie erstreckten sich auf 1241 Betriebe mit 7550 Beschäftigten.

Wenden wir uns zunächst den Lohnverhältnissen zu. Da zeigt zunächst die Auszahlungsform des Lohnes ein kunterbuntes Durcheinander. Die Lohnform selbst ist ausschließlich der Zeitlohn. Aber die Auszahlungsform wird durch die verschiedensten Nuancen des Kost- und Logiswesens in größte Verwirrung gebracht. Wohl waren von den Befragten eine nicht geringe Zahl, besonders aus der Landschaftsgärtnerei außer Kost und Logis beim Meister und auch in der Handelsgärtnerei ist durch die Tätigkeit der Organisation wir durch die Entwicklung des Großbetriebes das Kost- und Logiswesen im ganzen in der Abnahme begriffen. Aber wo das Kostwesen der Abschaffung verfallen ist, sind die Unternehmer trotzdem nicht zu bewegen gewesen, den Wohnungszwang aufzuheben, halten im Gegenteil schroff daran fest, weil sie mit Hilfe des Wohnungszwanges sich aller Vorteile des sogenannten patriarchalischen Arbeitsverhältnisses zu erhalten wissen.

Daraus ergibt sich dann die verschiedenartige Auszahlungsform des Lohnes, die nämlich auch einen großen Einfluß auf seine Höhe hat. Es sind da ermittelt Stunden-, Tage- und Wochenlöhne ohne jegliche Vergütung in Naturalien, also direkte Auszahlung des Lohnes in bar, sowie Wochen- und Monatslohn bei vollständiger „freier Station“, Wochen- und Monatslöhne bei „freier“ Wohnung. Vollständig „freie“ Station hatten von den Befragten 581, „freie“ Wohnung 672, davon mit Kaffee 359.

Der durchschnittliche Wochenlohn ohne alles betrug 18,40 Mk., welcher also gewissermaßen den Grundlohn, nach dem das weitere zu bewerten ist, ausmacht. Der durchschnittliche Wochenlohn bei freier Wohnung betrug demgegenüber rund 16,40, so daß die Arbeiter in Wirklichkeit also die „freie“ Wohnung mit durchschnittlich 2 Mk. pro Woche bezahlen müssen, wobei ihnen in nur etwas über die Hälfte der Fälle auch Kaffee gewährt wird. Wenn

man hierzu in Betracht zieht, daß es sich keineswegs um eine Wohnung in eigentlichem Sinne handelt, sondern nur lediglich um eine Schlafstelle, in der Regel gar der primitivsten Art, wo bis zu 11 und 12 Personen in einem „Zimmer“ logieren, so ist das zweifelsohne eine ungerecht hohe Durchschnittsmiete. Doch hierüber später.

Ist nun die Miete von 2 Mk. pro Woche eine hohe, so bekam die Sache ein noch auffälligeres Aussehen dort, wo Monatslöhne bei freier Wohnung gezahlt werden. Hier betrug der durchschnittliche Monatslohn 60,65 Mk. oder pro Woche rund 14 Mk. Dem Durchschnittslohn von 18,40 Mk. pro Woche ohne alles gegenübergestellt beträgt also hier der Wohnungspreis 4,40 Mk. pro Woche. Raffinierter kann das Unternehmertum „seine“ Arbeiter in der Tat nicht ausbeuten, als durch diese Kombination des Auszahlungstermins des Lohnes mit dem mittelalterlichen System des Logisgebens. Der Arbeiter als Produzent und Konsument ausgebeutet, durch ein raffiniert ausgedachtes Lohnsystem.

Aber auch der Kost- und Logiszwang als ganzes genommen widerlegt zur Genüge das von den Unternehmern behauptete „Wohllollen“, das in dem Kost- und Logis beim Arbeitgeber dem „jungen Gehülfen“ entgegengebracht wird. Der ermittelte Durchschnittslohn pro Monat bei freier Station betrug 25,69 Mk. oder pro Woche 5,93 Mk. Verglichen mit dem Wochenlohn von 18,40 Mk. macht das für Kost und Logis 12,47 Mk.; für Kost allein 8,07, wenn man den Monatslohn bei freier Wohnung als Maßstab für den Wohnungspreis nimmt. Es erklärt sich aber bei dieser Zahl, weshalb die Unternehmer sich eher bereit finden, den Kostzwang abzuschaffen: weil sie bei dem Wohnungszwang besser fahren und trotzdem die ganzen Vorteile des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses genießen können, indem der beim Arbeitgeber wohnende Gehülfe stets dessen Kontrolle unterworfen, stets zur Hand ist, so daß die Arbeitszeit nach Belieben, man nennt das arbeitgeberseits in der Gärtnerei nach „Notwendigkeit“, ausgedehnt werden kann. Außerdem verursacht die „freie Wohnung“ dem Arbeitgeber äußerst wenig Kosten, da jede Gärtnerei für Wohnungszwecke als gut genug erachtet wird. Ein Schuppen, oder im Anschluß an einem Gewächshaus eine Bude, manchmal äußerst primitiv eingerichtet, wird zu diesem Zweck schon als genügend erachtet!

Die Landschaftsgärtnerei ist bezüglich der Lohnverhältnisse etwas besser gestellt, oder durchschnittlich 22,60 Mk. pro Woche. Hier ist auch das Kost- und Logiswesen ziemlich verschwunden, weil der rein landschaftsgärtnerische Unternehmer hieran kein Interesse hat. Sein Unternehmen ist wesentlich ein Saisonunternehmen, wo er besonders im Frühjahr Arbeitkräfte braucht und im Herbst. Ferner ist die Arbeit bei ihm wesentlich von Wind und Wetter abhängig, die Arbeiter müssen tage-, manchmal wochenlang aussetzen, wobei dem Unternehmer das Kost- und Logiswesen nur zum Schaden sein würde. Demgemäß vermessen wir bei dem Unternehmer der Landschaftsgärtnerei das von seinen Kollegen in der Handelsgärtnerei den Gehülfen gegenüber befundene „Wohllollen“. Die Arbeitnehmer der Landschaftsgärtnerei haben aber dafür umso mehr mit der Arbeitslosigkeit, diesem schwersten Fluche der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu kämpfen.

Die Privatgärtnerei ist jener Teil des Berufes, in dem die älteren Arbeitnehmer ihren ihre Existenz suchen. Aber die hier ermittelten Verhält-

nisse sind in der Tat nicht verlockend. Auch hier grassiert das Kost- und Logiswesen noch vielfach. Der durchschnittliche Wochenlohn ohne alles betrug hier 21,92 Mk. und der durchschnittliche Wochenlohn bei „freier“ Wohnung 19,35 Mk., welches einen Abzug für die Wohnung von 2,57 Mk. pro Woche bedeutet. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß ein kleiner Teil dieser Arbeitnehmer verheiratet ist, eine Wohnung von mindestens einem Zimmer mit Küche erhält, so daß der Durchschnittspreis für die Wohnung nicht allzu hoch berechnet sein dürfte. Bei dem Teil nämlich, der vorwiegend verheiratet ist, kommen mehr die Monatslöhne in Betracht, die bei freier Wohnung einem Wochenlohn von 18,88 Mk. entsprechen, oder pro Monat 81,84 Mk., das macht für die Wohnung eine Miete von 3,04 Mk.

Raumhalber müssen wir darauf verzichten, noch weiter auf die Lohnverhältnisse einzugehen, obgleich noch manches interessante Moment zu beleuchten wäre. Nur einige Worte zu der Arbeitslosigkeit, die mit der Entwicklung dieses Berufes zu einem gewerblichen Erwerbszweig von Jahr zu Jahr zunimmt. Von den 2406 Befragten gaben 456 an, im Laufe des letzten Jahre arbeitslos gewesen zu sein, und zwar insgesamt 2663 Wochen, das sind rund 6 Wochen pro Kopf. Bei den oben skizzierten niedrigen Lohnverhältnissen ist das ein ungeheures Opfer, das von den Arbeitern gebracht werden muß, und nur zu sehr beweist es die Notwendigkeit, innerhalb der Organisation ein gutes Unterstützungswesen auszubauen, wozu der Grundstein schon gelegt ist.

Von den Befragten waren 2043 ledig, während 331 angaben, verheiratet zu sein. Die Zahl ihrer Kinder beträgt 599, während 35 andere Personen, Eltern usw. zu unterstützen hatten.

Bezüglich der Arbeitszeit ist der 10- bzw. der 11stündige Arbeitstag der dominierende. 1794 der Befragten hatten eine tägliche Arbeitszeit von mindestens 10, höchstens 11 Stunden; während 75 Befragte eine Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden pro Tag hatten. Dagegen hatten 532 einen Arbeitstag von über 11 Stunden. Die 10stündige Arbeitszeit ist in der Hauptsache in der Landschaftsgärtnerei vorherrschend, während in der Handelsgärtnerei die 11stündige Arbeitszeit dominiert. Insbesondere ist hervorzuheben, daß in der Handelsgärtnerei noch vielfach, besonders in kleinen Orten, wo die Organisation noch keinen festen Fuß fassen können, die Arbeitszeit eine längere ist. Da wir hierüber aber kein Material besitzen können, müssen wir diese Frage übergehen.

Nicht unwichtig ist ferner das Alter der Befragten. Nicht weniger als 1762 der Befragten waren in einem Alter unter 25 Jahren, und nur 579 über 25 Jahre alt. Von den 1762 waren wiederum nahezu die Hälfte oder 871 im Alter von 20 Jahren und darunter. 304 davon hatten noch nicht das 18. Lebensjahr überschritten. Ein Beweis dafür, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer des Berufes auf einem derartig niedrigen Niveau steht, daß die älteren Arbeitskräfte aus dem Berufe hinausgedrängt werden.

Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist nicht minder von Interesse, wenn man bedenkt, daß wohl nirgends der Schwindel mit den „dauernden Stellen“ ärger betrieben wird, als in der Gärtnerei. Von 2365 der Befragten, die hierüber Angaben gemacht hatten, waren nicht weniger als 1723 ein Jahr und darunter in der jetzigen Anstellung. Davon waren 366 unter 3 Monaten, 968 in 3 bis einschließ-

lich 6 Monaten und 389 von 6 bis 12 Monaten in jetziger Stellung. Nur 642 waren über 1 Jahr in ihrer Anstellung. Mit den sogenannten dauernden Stellen ist also nichts, und jemeht der Kapitalismus die alte Betriebsform nach seinen Grundsätzen „reformiert“ hat, je weniger wird davon zu reden sein.

Alles im allem hat die Erhebung aufs neue gezeigt, daß der „Kunstgärtner“ den elendesten wirtschaftlichen Verhältnissen unterworfen ist. Hier Wandel zu schaffen, kann nur das Werk der Organisation sein, aufgebaut auf der Solidarität der modernen Arbeiterbewegung. Und die erfreulichen Fortschritte, die sie seit ihrem Anschluß an die Generalkommission gemacht hat, zeugen davon, daß auch in der arbeitnehmenden Gärtnerschaft das Klassenbewußtsein des modernen Lohnarbeiters mächtige Wurzeln zu schlagen beginnt, sodaß hoffentlich auch in nicht allzu ferner Zukunft mit diesen mißlichen Verhältnissen ausgeräumt werden wird, soweit es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Wilhelm Jansson.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unsere Gewerkschaftspresse hat in den letzten Wochen wieder einzelne Jubiläen zu verzeichnen. Die „Glaser-Zeitung“, sowie die „Solidarität“, Organ des Verbandes der Buchdrucker-Hilfsarbeiter, feierten ihr zehnjähriges Bestehen. Der „Grundstein“, Organ des Centralverbandes der Maurer, hat eine Auflage von 170 000, der „Bauhilfsarbeiter“, Organ des Verbandes der Bauhilfsarbeiter, eine solche von 60 000 überschritten, während der „Zimmerer“ die 50 000 überstiegen hat und die „Metallarbeiter-Zeitung“ mit 234 500 stark auf die erste Viertelmillion zusteuert.

Der Verband der Friseurgehülfen veranstaltet eine lebhafte Protestbewegung gegen die Beschlüsse des Barbierbundeskongresses, der den Gehülfen die Feiertagsruhe verkümmern will. Zahlreiche Protestversammlungen nahmen gegen diese Beschlüsse Stellung. Die Bewegung hat die Wirkung gehabt, daß der Bundesvorstand, entgegen seinem Kongressbeschlusse, die Initiative zu seinem Vorgehen den einzelnen Innungen selbst überlassen will.

Der Verband der Lederarbeiter hat, dem erprobten Beispiel anderer Gewerkschaften folgend, die Einrichtung von Mitgliedsarten für Neuaufgenommene während des ersten Mitgliedschaftsjahres getroffen. Angesichts des starken Wachstums bei den Neueintretenden werden dadurch erhebliche Kosten an Mitgliedsbüchern gespart.

Eine Urabstimmung im Verband der Schiffszimmerer nahm mit 1712 gegen 627 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung an.

Der Vorstand des Verbandes der Zimmerer sieht sich mit Rücksicht auf die umfangreichen Lohnbewegungen veranlaßt, von dem statutengemäßen Recht der Erhebung von Streibeträgen Gebrauch zu machen. Er bestimmt, daß für den Streifonds ein vierteljährlicher Beitrag von 0,80 Mk., 1,20 Mk., 2,00 Mk. und 2,40 Mk., entsprechend den Beitragsklassen, zu leisten und auch für das zweite Quartal abzuführen ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

Dresden, 19. bis 26. Juni 1905.

An der Generalversammlung nehmen 98 Delegierte teil. Der Verbandsvorstand ist vertreten durch den Vorsitzenden, Kassierer, Hauptverwalter und einen Beisitzer. Ferner sind vertreten die „Correspondent“-Redaktion, das Tarifamt und das internationale Buchdruckersekretariat, der elsass-lothringische Verband, der österreichische Verband, der Schweizerische Typographenbund, der Verband der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, der Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen und der Deutsche Buchbinder-Verband.

Zu Punkt 1: „Bericht des Vorstandes und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes, in Verbindung mit Beratung der Anträge auf größere Selbständigkeit der Gauvorstände“ liegen eine ganze Reihe Anträge vor, welche teils zurückgezogen, teils durch die vom Vorsitzenden gegebenen Erläuterungen als erledigt gelten.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom April 1902 bis März 1905 entnehmen wir folgendes: Die letzten 3 Jahre gaben dem Verband die unerfreuliche Gelegenheit, seine Leistungsfähigkeit auf dem Unterstützungsgebiete, namentlich bezüglich der Arbeitslosigkeit, zu erproben. Wirtschaftliche Depression und technische Umwälzungen zeitigten eine Arbeitslosigkeit, die eine minder gut fundierte Kasse erschüttert hätten. Setz- und Druckmaschinen wetteiferten, um beschäftigungslose Hände zu schaffen und nur dank der gefestigten Organisation und ihren tariflichen Einrichtungen konnte diese Periode ohne Rückschläge überwunden werden. Die Taktik des Verbandes habe sich bewährt, der Tarif habe eine immer weitere Ausbreitung gewonnen und wurde am 1. April 1904 von 4559 Firmen in 1382 Orten anerkannt, so daß 41 483 Gehülfen zu tariflichen Bedingungen arbeiteten. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug ultimo 1904: 40 580 (ultimo 1903: 37 342). Die Verbandskasse bilanzierte am 31. März 1905 in Einnahmen und Ausgaben mit 5 690 822,18 Mk., der Kassenbestand betrug 3 855 993,05 Mk. An Unterstützungen verausgabte der Verband in den Jahren 1902—1904: Reiseunterstützung 748 491,03 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 1 647 840,50 Mk.; Unterstützung nach § 2 (Mahnregelung) 89 701,70 Mk.; Umzugskosten 49 457,50 Mk.; Krankenunterstützung 1 796 533,84 Mk.; Invalidenunterstützung 506 698,75 Mk. und Begräbnisgeld 108 055,60 Mk. Insgesamt wurden in den drei Jahren 4 941 678,92 Mk. verausgabt. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage im Jahre 1904 betrug 792 813, die der Krankentage 507 811. Bei durchschnittlich 38 976 Mitgliedern ergibt sich für 2172 = 5,57 Proz. der Mitglieder ein Mangel an Arbeitsgelegenheit und eine Krankenquote von 1391 = 3,31 Proz. der Mitglieder, oder auf jedes Mitglied 21 Tage Arbeitslosigkeit und 13 Tage Krankheit.

Infolge der Beschwerde Berliner Prinzipale über das Vorgehen einzelner Personale bei kleinen Differenzen mit Arbeitsniederlegung ohne Anrufung der tariflichen Instanzen wurde unter Zustimmung der Gehülfenvertreter bestimmt, daß künftig alle aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Differenzen, nicht bloß die Streitigkeiten aus dem Tarif, den

tariflichen Vermittlungsinstanzen zur Entscheidung zu unterbreiten seien. Trotz einstimmiger Annahme dieses Antrages fand selbiger beim Berliner Gauvorstand keine Beachtung, wodurch der Verband sich gezwungen sah, in einer Konferenz der Gauvorstände zu diesem Verhalten Stellung zu nehmen. Die Konferenz mißbilligte einstimmig die Berliner Vorkommnisse und betonte, daß die Tariforganisation nicht lediglich vom lokalen Gesichtspunkte aus betrachtet werden dürfe, sondern daß auch den schwierigen Verhältnissen der Provinz Rechnung getragen werden müsse, und sie verlangte vom Berliner Gauvorstand, daß er die gemeinsam beschlossenen Gesetze respektiere.

Der Bericht verbreitet sich weiter über die technische Differenzierung des Buchdruckergerwerbes, die auch zur Bildung von Sondergruppen innerhalb des Verbandes führte und Bestrebungen zeitigte, die leicht zu Konflikten mit der Verbandsvertretung führen. Dem Wunsch des Münchener Verbandstages (1902) gemäß nahm der Vorstand Stellung zur Frage der Einführung einer Verbands-Witwenkasse; er konnte dieselbe aber nicht empfehlen.

Eine neuerdings aufgenommene Sezmashinenstatistik ergab, daß in Deutschland 665 Linotypen, 384 Typographen, 102 Monolineen, 22 Monotypen, 4 Mastenbein und 1 Elektrotypograph in Tätigkeit sind. Die immer weitere Ausdehnung der Sezmashinen bürgert nicht bloß den amerikanischen Gebrauch der Anstellung von Mechanikern ein, über deren Organisationszugehörigkeit zu entscheiden sei, — sondern sie drohte neben der erhöhten Arbeitslosigkeit auch mit Konflikten, veranlaßt durch die Anstellung von Mädchen und Nichtbuchdruckern durch einzelne Prinzipale. Dem energischen Vorgehen des Tarifamtes gelang es, die Maschinenfabriken zur Anerkennung der tariflichen Vorschriften, daß nur gelernte Buchdrucker an der Maschine beschäftigt werden dürfen, zu veranlassen.

Der „Correspondent“ hat seine Auflage von 21 000 auf 27 000 gesteigert. Gegenüber der absprechenden Beurteilung mancher Mitgliederkreise in bezug auf die Tätigkeit und Aufgaben der Redaktion appelliert der Bericht an die Toleranz, die dazu beitragen müsse, die Schaffensfreudigkeit der Verbandsangestellten zu erhöhen.

Der Vorsitzende Döblin weist in seinem mündlichen Bericht auf die fortschreitende Entwicklung des Verbandes hin, während die Gegenorganisationen, Gutenbergbund und Prinzipalstasse, stetig zurückgegangen sind und geht in längeren Ausführungen auf die Unterstützung der anderen Arbeiter ein, betonend, daß es unmöglich sei, trotz größter Opferwilligkeit, den häufig zu hohen Anforderungen gerecht zu werden, und wies in dieser Hinsicht auf den großen Bergarbeiterstreik hin, bei dem selbst Hunderttausende nichts genügt hätten. Des weiteren verbreitet sich Redner über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei und zu den übrigen (christl.) Gewerkschaften. Ferner bemerkt er unter Hinweis auf die zahlreichen Anträge, welche weitere Erhöhungen der Unterstützungen bezwecken, daß eine Zahl von Mitgliedern den Verband als lastende Kuh betrachten und nur immer so lange arbeiten, bis sie wieder von neuem bezugsberechtigt sind; das seien Mißstände, die Beachtung verdienen. Den Vorwurf des zu großen Entgegenkommens des Vorstandes gegenüber den Gutenbergbündlern und der Engherzigkeit den Mitgliedern gegenüber weist Redner zurück, da der Vorstand nur die Wünsche der betreffenden Gauvorstände berücksichtige.

Eisler gibt bezüglich des Rechenschaftsberichts noch einige weitere Erklärungen in finanzieller Hinsicht, woraus zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse des Verbandes äußerlich als günstige zu bezeichnen sind, was ja verständlich erscheint, wenn man die gute Konjunktur in der letzten Zeit und besonders den großen Zuwachs an Mitgliedern (seit der letzten Generalversammlung zirka 6000) in Betracht zieht. Man müsse jedoch auch daran denken, daß die Ansprüche in stetem Wachsen begriffen sind, besonders der Invalidenetat erhöhe sich fortwährend in bedenklichem Maße.

In der Debatte über den Bericht wird von einigen Delegierten die beantragte Erweiterung der Rechte der Gauvorsteher energisch vertreten, während von anderen die Notwendigkeit dieser Erweiterung bestritten wird. Zum Schluß einigte man sich auf folgende Resolution:

„Die Generalversammlung akzeptiert die Erklärung des Centralvorstandes, den Gauvorständen so wie seither bei unvorhergesehenen Ereignissen die Entscheidung zu überlassen unter Wahrung einer einheitlichen, die Interessen der Gesamtsollegenschaft Deutschlands berücksichtigenden Aktion. Sie beschließt unter Anerkennung der seitherigen Haltung des Verbandsvorstandes über die Anträge betreffend die Erweiterung der Rechte der Gauvorstände zur Tagesordnung überzugehen.“

Diese Resolution wurde gegen 32 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 2: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“ hatte der Sekretär des Tarifamtes Schliebs das Referat übernommen und führte derselbe etwa folgendes aus: Der Berliner Antrag auf Kündigung des Tarifs sei eigentlich nicht sehr verwunderlich nach den Vorkommnissen der letzten Zeit, aber er hätte doch erwartet, daß man sich die Sache gründlicher überlegen und die Wirkung eines solchen Antrages mehr prüfen würde. Es scheint, als hätte man die mit der Tarifgemeinschaft von 1873 bis 1891 gemachten Erfahrungen zusammengetragen und jetzt zur Stellung dieses Antrages benutzt. Was hat uns die dem Streit folgende tariflose Zeit gebracht? Die Lehrlingszahl ist ins Ungemessene gestiegen, es wurde versucht, die Arbeitszeit zu verlängern und den Lohn herabzudrücken, teilweise mit Erfolg. Das mußte doch entschieden die Verbandsleiter dahin drängen, einem Zustande ein Ende zu machen, der die schlimmsten Folgen für die Gehülfsenschaft haben mußte. Und als es endlich gelungen war, tarifliche Verhältnisse wieder einzuführen durch Abschluß eines neuen Tarifs, versuchten unlautere Elemente, diese neue Tarifgemeinschaft zu diskreditieren und die Gehülfsenschaft zu überreden, daß sie durch Ausnutzung günstiger Konjunkturen eine bessere materielle Position erringen könne. Aber es hat sich gezeigt, daß der eingeschlagene Weg der richtige war. Diesen Weg weiter zu verfolgen, die Tarifgemeinschaft weiter auszubauen und die ihr anhaftenden Fehler zu beseitigen, muß unsere Aufgabe sein; und ich muß es als unverantwortlich bezeichnen, durch den Antrag auf Kündigung des Tarifs alles bisher Erreichte in Frage zu stellen. Die tarifstreuen Gehülfsen haben sich von 1897 bis 1904 von 18 340 auf 45 800 vermehrt, das ist doch gewiß ein schöner Erfolg. Wenn wirklich nach erfolgter Kündigung ein neuer Tarif vereinbart würde, was ich noch bezweifle, so müßten wir wieder von vorn anfangen. Es heißt in dem Antrage, daß der Tarif nur von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden solle; unter der

sondern gegen die Redaktion als solche richteten. Besonders die Maiseier und den Generalstreik betreffend, wurden viele Ausstellungen gemacht, die jedoch von anderer Seite wieder bekämpft wurden. Ebenso gaben verschiedene Briefkastennotizen zu scharfer Kritik Anlaß; trotzdem wurde anerkannt, daß die Redaktion häufig durch ganz unmotivierte Angriffe geradezu provoziert werde. Das auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß gegebene Versprechen, der Partei gegenüber etwas zurückhaltender zu sein, habe Reichhäuser schlecht gehalten, indes sei ihm die Schuld nicht allein aufzubürden, da es schwer sei, in jedem Falle stillzuschweigen. Reichhäuser verteidigt sich gegen alle Angriffe und Vorwürfe in seiner drastischen Weise; er erinnert daran, daß, hätte er sein Versprechen auf dem Stuttgarter Kongreß nicht gehalten, der Kölner Gewerkschaftskongreß ungewißhaft die Frage aufs neue angeschnitten hätte; auch die anderen Vorwürfe träfen nicht zu, wenigstens nicht in allen Punkten. Einem Jeden könne man es nicht recht machen, was er geschrieben, könne er auch verantworten. In der weiteren Debatte nahm der Konflikt zwischen Leipziger Gauvorstand und „Corr.“-Redaktion einen breiten Raum ein. Die beantragte Preßkommission sowie die Verlegung des „Corresp.“ von Leipzig wurden schließlich abgelehnt.

Hierauf erfolgte der Bericht der Beschwerdekommmission, welcher nach den Anträgen der Kommission erledigt wurde.

Ueber den folgenden Punkt 6: „Besprechung über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, soweit sie die Interessen des Verbandes der deutschen Buchdrucker berühren“, berichtete der Referent in längerer Ausführung, besonders hervorhebend die Maiseier, die nicht mehr das sei, was ursprünglich beabsichtigt gewesen. Die Demonstration habe heute einen mehr politischen Charakter angenommen, und sei es wünschenswert, daß der ursprünglich ideale Zweck für die Gewerkschaften mehr zum Ausdruck käme. Hinsichtlich der Frage, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern, habe sich der Kongreß auf den Standpunkt der reinen Arbeiterkammern gestellt. Referent wünscht, daß die Generalversammlung sich dahin aussprechen möge, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung nach jeder Richtung unterstützen zu wollen. Diesen Ausführungen wurde allseitig zugestimmt und beschlossen, die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß in der bisherigen Weise zu belassen und ferner den „Corr.“-Redakteur als Delegierten zu nominieren. Auch die Beteiligung des Verbandes an dem nächsten internationalen Kongreß wurde gewünscht.

Der folgende Punkt 3 betrifft die Anträge auf die Erweiterung resp. Erhöhung der bestehenden Unterstützungssätze. Die Generalversammlung beschloß die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Sterbegeldes und einige andere Bestimmungen betreffs der Orts- und der Invalidenunterstützung.

Bei der nun folgenden Wahl war das Ergebnis die Wiederwahl der Vorstandsbeamten und des Redakteurs mit großer Majorität und als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Köln bestimmt.

Eine Konferenz der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens, die am 13. und 14. August in Mülhausen stattfindet, wird sich außer den geschäftlichen Angelegenheiten und der Berichterstattung über Organisation und Agitation und der Kartelle mit zwei Referaten beschäftigen. Dr. Weill wird über das neue elsäß-lothringische Vereins- und Versammlungs-gesetz und das Koalitionsrecht der Arbeiter, und

Genosse Bröhl über die kommunalen Arbeitsnachweise und ihre Bedeutung für die elsäß-lothringischen Gewerkschaften referieren.

Kongreß des Nationalen Arbeiterssekretariats in den Niederlanden.

Amsterdam, 25.—27. Juni 1905.

Die Zahl der in der gewerkschaftlichen Landeszentrale Hollands vereinigten Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Zur Zeit des letzten Kongresses (Mai 1903) gehörten dem „Nationaal-Arbeits-Sekretariat“ noch 17 000 Gewerkschaftsmitglieder an, während die Mitgliederzahl gegenwärtig nicht ganz 5000 beträgt. Dieser Rückgang ist nicht nur eine Folge des verunglückten Generalstreiks, sondern auch der Differenzen, die innerhalb der Arbeiterbewegung Hollands seit langem bestehen und nach dem Generalstreiksexperiment in verstärktem Maße sich zeigten. Die in dem „Nationaal-Arbeits-Sekretariat“ vereinigten Gewerkschaften wollen von der parlamentarischen Aktion nichts wissen. Auch der letzte Kongreß dieser Gewerkschaften bekräftigte diesen prinzipiellen Standpunkt durch Annahme einer Resolution, in der gesagt wird, daß das Hauptgewicht auf die direkte Aktion zu legen und alles zu vermeiden ist, was geeignet wäre, die Arbeiterschaft in engere Beziehungen zur Bourgeoisie zu bringen.

Diese Stellungnahme veranlaßte die Gewerkschaften, die durch Anteilnahme an den Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft ihre Bestrebungen zu fördern suchen, der gewerkschaftlichen Landeszentrale fern zu bleiben und ist, wie wir bereits im „Correspondenzblatt“ berichteten, in Aussicht genommen, für diese Gewerkschaften eine neue gewerkschaftliche Landeszentrale zu schaffen. Die Mitgliederzahl in diesen Gewerkschaften soll zirka 30 000 betragen.

Dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen ist das „Nationaal-Arbeits-Sekretariat“ angeschlossen, von dem die vierte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen arrangiert wurde und dessen Einladung folgend, die Teilnehmer der Konferenz auch dem Kongresse beiwohnten.

Zum Kongreß waren 46 Delegierte erschienen, die 77 Organisationen und Sektionen mit zusammen 4500 Mitglieder repräsentierten. Unter den Organisationen befinden sich 14, die weniger als 50 Mitglieder zählen. Eine hat im ganzen nur 9 Mitglieder. Zum Teil sind die angeschlossenen Organisationen Sektionen nicht angeschlossener Verbände. Das Regulativ des Sekretariats läßt den Anschluß solcher Sektionen ausdrücklich zu. Die dem Sekretariat angeschlossenen Vereine treten alle zwei Jahre zu einem Kongreß zusammen und jedes Vierteljahr findet eine Konferenz von Vorstandsvertretern der Vereine statt. Auf diesen Zusammenkünften haben die Vertreter für je einhundert, respektive einen Teil von einhundert Mitgliedern eine Stimme. Bisher durfte aber jeder Delegierte nur bis zu 3 Stimmen abgeben. Der Kongreß änderte diese Bestimmung dahin, daß zur Stimmenabgabe für mehr als 300 Mitgliedern mindestens 2 Delegierte der betreffenden Organisation auf dem Kongreß, resp. auf der Konferenz anwesend sein müssen.

Eine weitere Aenderung in der Delegation zu den Kongressen und Konferenzen beschloß der Kongreß insofern, als er den örtlichen Sekretariaten (Gewerkschaftskartellen) eine Vertretung eingeräumt wurde. Dafür sollen diese örtlichen Sekretariate für je 100 Mitglieder 30 Cents Beitrag an das „Nationaal Ar-

einen ist doch nur der Verband zu verstehen, wer aber ist die andere Organisation? Wir wollen uns selbst doch nichts vormachen, der Berliner Gauvorstand weiß ganz genau, daß auf diesem Wege wir in eine Sackgasse geraten, aus der schwer herauszukommen sein wird. Und was ist die Ursache zu alledem? Mit allen Gauvorständen kann ich ein gutes Zusammenarbeiten konstatieren, nur mit dem Berliner Gauvorstande nicht. Das Tarifamt hat alles aufgeboten, um Differenzen zu beseitigen, wo der Berliner Gauvorstand keinen Erfolg hatte. Redner bespricht des längeren die Entstehung und Weiterentwicklung des Konflikts zwischen Gauvorstand und Tarifamt und führt aus, daß in Berlin das Schiedsgericht mit den kleinsten Klagen behelligt werde, daß der Gauvorstand sich auf die Seite der Gehülfe stelle, selbst wenn ganz klar zu ersehen, daß sie im Unrecht sind, daß häufig ganz falsche Angaben gemacht werden usw. Infolgedessen sei der Gauvorsteher Rassinio zu einer Besprechung eingeladen, um eine Beseitigung dieser Mißstände herbeizuführen. Daß die Vertrauensmänner geschützt werden müssen, ist selbstverständlich und wird auch von den Prinzipalen eingesehen, doch dürften die Vertrauensmänner ihr Amt nicht mißbrauchen. Ueber die staatliche oder behördliche Unterstützung durch Anordnung, die Arbeiten nur in Tarifdruckereien herstellen zu lassen, ist in Berlin die Meinung nicht richtig, denn die Erlasse der bayerischen und bessischen Regierungen haben uns nicht zu verachtende Erfolge gebracht. Was die Einbeziehung der Korrektoren und Stereotypen in den Tarif anlangt, so steht das Tarifamt dem wohlwollend gegenüber und dürfte auch der Tarifausschuß dem zustimmen. Redner verbreitet sich dann über die Maschinenseherfrage betreffs der Leistung an der Maschine, des sogenannten Berechnens, die Art der Kontrolle und wendet sich dann zur Frage des Arbeitsnachweises, indem er ausführt, daß die Kollegen sich selbst die Schuld beimessen sollen, wenn die Arbeitsnachweise nicht in gewünschter Weise funktionieren. Alles in allem sei der Wunsch nach einer Verlängerung der Tarifgemeinschaft berechtigt, damit die Möglichkeit auf weitere Erhaltung des gewerblichen Friedens gegeben werde, wenn auch nicht allen Anregungen aus Gehülfekreisen entsprochen werden könne.

An der Debatte beteiligte sich eine ganze Anzahl Redner, welche zum Teil diese Ausführungen unterstützten, zum Teil sie bekämpften. Schließlich wurde eine inzwischen eingebrachte Resolution folgenden Wortlauts:

„Die Generalversammlung beauftragt die Gehülfevertreter, zu gegebener Zeit bei dem Tarifausschuß den Antrag auf Revision des Tarifs zu stellen. Eingegangene Abänderungsvorschläge sind seitens der Kreisvertreter an den Verbandsvorstand einzusenden und durch eine einzuberufende Gauvorsteherkonferenz mit den Gehülfevertretern zu prüfen und zusammenzustellen und dann den tariftreuen Gehülfe an den Kreisvororten an einem Tage Bericht zu erstatten“.

einstimmig angenommen und die hierzu vorliegenden Anträge für erledigt erklärt.

Der folgende Punkt der Beratung betraf die Stellung des Verbandes zu den einzelnen Sparten (Drucker, Maschinenseher, Stereotypen) und zu den übrigen graphischen Berufen. Die Debatte hierüber war sehr anregend, besonders da hier auch die Vertreter der anderen graphischen Ortsverbände zum Worte gelangten. Man war darüber vollständig einer

Meinung, daß die Buchdrucker den in Frage kommenden Arbeitern die moralische und eventuell finanzielle Unterstützung gewähren müßten, daß besonders die Bestrebungen der Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen auf Eingehung einer Tarifgemeinschaft, der ja auch Prinzipale zustimmten, voll und ganz unterstützt werden, man müsse jedoch verlangen, daß die Hülfsarbeiterorganisation auch die Verhältnisse der Buchdrucker würdige und ihnen nicht unberechtigte Vorwürfe mangelnder Solidarität mache, meistens ohne Grund, wie durch Anführung verschiedener Fälle dargestellt wurde. Von anderer Seite wurde letzteres bestritten und die Behauptung durch mehrere Vorkommnisse zu beweisen versucht. Betreffs Gründung einer gemeinsamen Streikkasse wurde angeführt, daß jede Organisation die bei einem Streit notwendigen Mittel in erster Linie selbst aufzubringen habe, daß es ferner wünschenswert sei, wenn auch die ungelerten Arbeiter in die betreffende Organisation aufgenommen würden. Dies würde namentlich in Orten mit großen gemischten Betrieben von Vorteil sein. Von einem Redner wurde noch betont, daß der Vorstand nicht daran gebunden sein dürfe, wenn es den Hülfsarbeitern gefiele, in einen Streik einzutreten, nach den Wünschen der Hülfsarbeiter zu verfahren, sondern immer erst die nötige Verständigung vorher erfolgen müsse. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt es als selbstverständliche Pflicht der Mitglieder, die Bestrebungen der Hülfsarbeiter zur Hebung ihrer Lage zu unterstützen. Ein aktives Eintreten der Mitglieder zur Unterstützung der Forderungen der Hülfsarbeiter kann jedoch nur nach vorheriger Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen.“

Der nächste Punkt 3: „Beratung der Abänderungsanträge zum Statut“ wird nach einer Begründung durch den Kassierer Eisler betreffend des Vorstandsantrages, welcher „die erhöhte Unterstützung von 1,25 Mk. pro Tag erst dann an gegenseitige Mitglieder zahlen will, wenn von den insgesamt geforderten 75 Wochenbeiträgen in Kondition mindestens 26 Wochenbeiträge in Deutschland gezahlt sind; diese Bestimmung soll jedoch auf Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Verbandes keine Anwendung finden“, nach welchem der Vorstand bereits handelt, dieser angenommen. Dann wendet sich der Redner dem großen Wust von Anträgen, die unmöglich zur Annahme gelangen können, zu. Es wird beschlossen, die gesamten Anträge einer Kommission von 11 Mitgliedern zu überweisen. — Sodann wird noch folgende Resolution in Anbetracht der Lage der österreichischen Kollegen angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker hat von dem Abbruche der Tarifverhandlungen in Oesterreich seitens der Gehülfevertreter Kenntnis genommen; sie erklärt, daß sie dieses Vorgehen vollständig billigt, bringt der österreichischen Kollegenschaft ihre vollsten Sympathien zum Ausdruck und sichert ihr, falls die Prinzipalität an ihrer die Interessen der Gesamtgehülfeenschaft schwer schädigenden Forderung festhält, die weitgehendste Solidarität zu.“

Auf Vorschlag Döblins wird beschlossen, den Punkt 7: Stellungnahme zu den Anträgen, den „Correspondent“ betreffend, vorher zu verhandeln. In der Debatte hierüber werden die verschiedensten Klagen und Beschwerden über die Haltung des „Correspondent“ vorgebracht, die sich, wie man sich ausdrückte, nicht gegen die Person Mehlfäusers,

mit Ausnahme der nachstehend bezeichneten eine Stundenlohnerrhöhung von 1—3 Pf. erhalten und zwar sollen niedrige Löhne im allgemeinen mit höherer Zulage bedacht werden.

Ausgenommen hiervon sollen im allgemeinen alle Arbeitsbeschränkten, sowie alle diejenigen Arbeiter sein, die seit 1. Oktober 1904 eine Aufbesserung erhalten haben.

Für alle Arbeiter von 38 Pf. an behält sich die Direktion eine Revision der Löhne vor.

In der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg gilt folgendes: In den Löhnen bis 33 Pf. werden allgemein 2 Pf., in einzelnen Fällen 3 Pf., gegenüber dem Stande vor Beginn der Bewegung zugelegt; in gleicher Weise werden in den Löhnen über 33 Pf. 2 Pf. zugelegt, außerdem behält sich die Firma eine Prüfung der Löhne über diese Zugeständnisse hinaus in voller Freiheit vor.

4. Die Bildung einer ständigen Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird abgelehnt; die Arbeitgeber sind jederzeit bereit, Wünsche der Arbeitnehmer durch Arbeiterausschüsse oder direkt entgegenzunehmen; für den Bedarfsfall wird die Bildung von Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht genommen.

5. Der Vorstand beschließt, den Mitgliedern zu empfehlen, bei Abschluß von Akkorden sofort Akkordzettel auszugeben, auf denen Stückzahl und Preise verzeichnet sind.

Als allgemeines Prinzip wird erachtet, daß bei ausprobierten Akkorden und in allgemein gleicher Konjunktur Verringerung der Akkordpreise nur infolge Verbesserung der Arbeitsmethoden, Aenderung der Typen und bei Massenproduktion eintreten soll.

6. Die Wiedereinstellung der Arbeiter kann nur nach Maßgabe der Wiederaufnahme des Betriebes in den einzelnen, vom Ausstand betroffenen Werken erfolgen.

Bezüglich der Wiedereinstellung wird zugesagt, daß Maßregelungen nicht erfolgen. Bei Wiedereinstellung werden in erster Linie die Verheirateten und die älteren Arbeiter berücksichtigt.

Günstigere Arbeitsbedingungen, die bei einzelnen Firmen bestehen, sollen nicht geändert werden."

Die Aussperrung der Werftarbeiter an der Unterweser hatte durch die Verteilung der Werke „Weser“ und „Vulkan“ einen großen Umfang angenommen, sodaß circa 10000 Arbeiter im Ausstand waren. Die Bemühungen des Bremer Gewerbevereinsvorsitzenden, eine Einigung herbeizuführen, blieben ohne Erfolg. Angesichts dieser sich stets verschärfenden Situation, die Zehntausende unbeteiligter Arbeiter der Unternehmerbrutalität preisgab, haben die Kesselschmiede der Firma Seebeck und Teddenburg, deren Lohnbewegung die Werftgewaltigen zur Aussperrung veranlaßte, die Arbeit zu den ihnen vor Beginn des Ausstandes gebotenen Bedingungen, also mit geringen Lohnaufbesserungen, wieder aufgenommen. Die Werftleitungen beschloßen darauf, die Aussperrung aufzuheben, und die Arbeit am 13. Juli beginnen zu lassen.

Die rheinisch-westfälische Bauarbeiteraus-sperrung hatte den Scharfmachern des Baugewerbes nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Sie beschloßen deshalb, auch die baugewerblichen Arbeiter der Städte, wo feste Tarife bestehen, auszusperrern. Daß dies ein flagranter Kontraktbruch ist, kümmert die Herren sehr wenig. Das Tarifgebiet erstreckt sich auch über Essen, dessen Bürgermeister Zweigert sich um das Zustandekommen des Tarifs ein großes Verdienst erworben hatte. Er erklärte daher den Tarifbrechern, wenn die Aussperrung erfolge, werde er dann sämtliche städtische Arbeiten sofort in städtischer Regie auf Kosten der Unternehmer fertigstellen lassen und die Mehrkosten einlagern. Ferner werde er beim Stadtverordnetenkollegium die Bewilligung von 20 000 M. zur Unterstützung der im Kampfe gegen die kontraktbrüchigen Unternehmer brotlos gewordenen Arbeiter beantragen.

Wutschnaubend antworteten die Unternehmer, daß Herr Zweigert dann sicher nach Ablauf seiner Wahl-

periode nicht wieder gewählt werde. Eine spätere Versammlung der Bauarbeitgeber beschloß, den Oberbürgermeister wegen Nötigung und öffentlicher Beleidigung zu denunzieren. Kein Wunder, daß das mannhafteste Auftreten des Herrn Zweigert die Arbeitgeber aus dem Häuschen brachte. Die Herren, die jeden streikenden Arbeiter als Kontraktbrüchigen beschimpfen und Strafgesetze gegen den Vertragsbruch propagieren, wollen nicht an ihre vertraglichen Pflichten gegen die Arbeiter erinnert sein. Herr Zweigert hat aber recht gehandelt, als er rücksichtslos für die Wahrung der unter seiner Autorität zustande gekommenen Verträge eintrat. Der Vorgang zeigt, daß Kontraktbruchgesetze sich auch gegen die Arbeitgeber lehren müßten, eine Perspektive, die hoffentlich den scharfmacherischen Eifer mancher Unternehmertreife etwas abkühlt.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Einigungsamt für den pennsylvanischen Hartkohlenbergbau, welches die bekannte Streikkommission Roosevelt's einsetzte, begann seine Tätigkeit Ende März 1903. Bis zum 12. Januar d. J. wurden demselben 125 Beschwerden unterbreitet, und zwar 6 von Unternehmern und 119 von Arbeitern; vollständig zugunsten der Arbeiter wurden 18 Fälle entschieden, teilweise zu deren Gunsten 3, im gegenseitigen Einverständnis der Parteien selbst sind 12 Streitfälle beigelegt worden; 28 Beschwerden wurden zugunsten der Unternehmer erledigt und 42 zurückgezogen, ehe das Einigungsamt zu deren Verhandlung kam. Die Anrufung eines Schiedsrichters erwies sich in 14 Fällen als notwendig, in welchen das Einigungsamt (3 Unternehmer, 3 Arbeiter) zu keinem befriedigenden Abschluß gelangen konnte. Die übrigen Streitsachen waren zum genannten Zeitpunkt noch unerledigt. In jenen Werken, auf die sich die Entscheidung der 1902er Streikkommission erstreckte, sind seit der Existenz des Einigungsamtes keine Ausstände vorgekommen, da sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter die Entscheidungen bisher immer respektierten.

Arbeiterversicherung.

Wahlen. In Konstanz wurde bei der Ortskrankenkassenwahl die Liste des Gewerkschaftskartells ohne Gegner mit 637 Stimmen gewählt.

Ueber die staatlich anerkannten Krankenkassen in Schweden

bringt die Nr. 4 von 1904 der von der arbeitsstatistischen Abteilung des Königl. Kommerzkollegiums herausgegebenen Zeitschrift eine Uebersicht, die dem demnächst erscheinenden offiziellen Bericht für 1901 entnommen ist. Demnach gab es Ausgangs 1901 in Schweden 1618 registrierte Krankenkassen (bekanntlich fehlt eine obligatorische Krankenversicherung in Schweden), wovon in Provinzen 821 und in den Städten 797. 7 Kassen hatten im Berichtsjahre ihre Tätigkeit eingestellt, wogegen 149 neue hinzugekommen waren.

Die Zahl der Versicherten betrug 298 260, wovon 23,6 Proz. oder 69 199 weiblichen Geschlechts. Das bedeutet eine Erhöhung der Zahl der Versicherten im Berichtsjahre um 57 442 gegenüber dem vorhergehenden Jahre. Von den Versicherten waren 151 535 in den Städten, 108 230 in der Provinz wohnhaft. Wie wenig das Problem der Krankenversicherung durch die freiwillige Versicherung, also ohne das gesetzliche

beids-Sekretariat" bezahlen. Durch Beschluß verpflichtete der Kongreß die Zweigvereine der Verbände, sich den örtlichen Sekretariaten anzuschließen. Es ist durch diese Aenderung der Bestimmungen über das Delegationsrecht jene Doppelvertretung von Mitgliedern auf den Kongressen eingeführt, die in England seit Jahren beseitigt ist und die in Deutschland von den Gewerkschaftskongressen stets abgelehnt worden ist.

Das „Nationaal Arbeids-Sekretariat" hatte in den Jahren 1902 bis 1904 eine Gesamteinnahme von 14 957 Gulden, einschließlich eines Kassenbestandes von 506 Gulden. An Beiträgen der angeschlossenen Vereine kamen 10 970 Gulden ein, und zwar für 1902/3 7129 und für 1903/4 infolge des Rückganges der Mitgliederzahl nur 3840 Gulden. Die Ausgaben beliefen sich in der Rechnungsperiode auf 14 575 Gulden, und zwar 1902/3 auf 7981 und für 1903/4 auf 6593 Gulden. An Kassenbestand verblieben am 31. August 1904 382 Gulden. Für das Rechnungsjahr 1904/5, für das die Abrechnung noch nicht vorliegt, ist ein Defizit von 1500 Gulden entstanden. Der Kongreß beschloß, daß jede Organisation den prozentual auf sie entfallenden Anteil zur Deckung des Defizits innerhalb dreier Monate an das „Nationaal Arbeids-Sekretariat" einzufenden hat.

Von den Ausgaben in der Rechnungsperiode entfallen auf: Gehälter, Bureauumiete und Rechtsanwaltskosten 5829 Gulden; Druckerarbeiten 2735 Gulden; Porto und Schreibmaterial 1136 Gulden; Agitation 1135 Gulden; Konferenzen und Generalversammlungen 902 Gulden.

Zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen kamen während der Rechnungsperiode an freiwilligen Beiträgen 43 450 Gulden ein, die vollständig verausgabt wurden. Es wurden 69 Streiks und Aussperrungen vom Sekretariat unterstützt. Es erhielten u. a. die Hafnarbeiter 11 464 Gulden, die Ausgesperrten vom Generalstreik 5570 Gulden; die Klempner 5367 Gulden; die Metallarbeiter 3387 Gulden; die Diamantarbeiter 3313 Gulden; die Erdarbeiter 1645 Gulden; die Bäcker 1630 Gulden; die Brauereiarbeiter 1440 Gulden.

Seit dem Jahre 1905 haben die dem Arbeitersekretariat angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder bei Streiks und Aussperrungen wöchentlich einen Stundenlohn zur Unterstützung zu zahlen. Es lagen dem Kongreß zwei Anträge vor, nach dem dieses System der festen Beiträge wieder beseitigt werden und durch freiwillige Beiträge respektive Sammlungen auf Listen ersetzt werden sollte. Der Vorsitzende erklärte, daß die Beseitigung der festen Beiträge gleichbedeutend sei mit der Unterbindung des Lebensfadens des Sekretariats. Der Kongreß beschloß nach längerer Diskussion mit 37 gegen 16 Stimmen die festen Beiträge beizubehalten.

Eine umfangreiche Diskussion verursachte der Antrag des „Nationaal Arbeids-Sekretariat" an Stelle des monatlich erscheinenden „Correspondenzblattes", das den Mitgliedern gratis geliefert wird, ein Wochenblatt in der Größe der politischen Tageszeitung herauszugeben, das von den Gewerkschaftsmitgliedern für 32½ Cents pro Vierteljahr oder 1,30 Gulden pro Jahr abannuiert werden soll. Man rechnete damit, daß durch die Agitation, welche dieses Blatt betreiben wird, eine Vermehrung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften eintritt und sich voraussichtlich ein Ueberschuß von 100 Gulden im Quartal bei den Unternehmern ergeben würde. Aus diesem Grunde schlug das Arbeitsekretariat auch vor, den Beitrag für dieses von 1 Cent pro Woche und Kopf der Mit-

glieder auf 3 Cent pro Monat und Kopf der Mitglieder herabzusetzen. Es wurde gegen dieses Projekt angeführt, daß die Berechnung leicht sich als irrtümlich erweisen könnte und daß dann die finanziellen Schwierigkeiten für das Arbeitsekretariat noch größer würden, als sie jetzt sind. Der Kongreß beschloß mit 37 gegen 12 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen, ein Wochenblatt herauszugeben, doch wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Finanzgrundlage des Unternehmens zu prüfen hat.

Der Beschluß des Kongresses unterliegt ebenso, wie jeder andere der Urabstimmung durch die Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften.

Durch Urabstimmung werden auch die Beamten des Sekretariats gewählt und hat der Kongreß nur Vorschläge für Kandidaten zu machen. Ueber diese gab es auf dem Kongreß eine längere Debatte, besonders um dessentwillen, daß mit Rücksicht auf die ungünstigen Finanzen statt der zwei besoldeten Beamten, die dem Sekretariat jetzt vorstehen, nur ein besoldeter Beamter angestellt werden sollte. Auch diese Frage wird durch Urabstimmung entschieden werden. Der Kongreß lehnte einen Antrag ab, nach welchem die Bestimmung aus dem Regulativ fortzufallen sollte, daß die Kandidaten für diesen Posten mindestens seit einem Jahr ihrer Organisation angehören müssen.

Das Sekretariat beantragte, dem Landarbeiterbund einen geringeren Beitrag zahlen zu lassen, als den Vereinigungen der industriellen Arbeiter. Schon auf dem vorhergehenden Kongreß wurde für das erste Jahr des Anschlusses dieses Verbandes an das Sekretariat ein geringerer Beitrag vorgeesehen. Als der volle Beitrag von dem Landarbeiterbund gezahlt werden sollte, trat dieser von dem Sekretariat zurück. Mit Rücksicht darauf, daß aus den Kreisen der Landarbeiter die Streikbrecher kommen, hält es das Sekretariat für dringend geboten, den Landarbeiterbund in der gemeinsamen Organisation zu halten und beantragte deshalb, den Beitrag für diesen auf 50 Cent pro Jahr und 100 Mitglieder festzusetzen. Der Antrag wurde der Konferenz der Vorstandsvertreter zur Erledigung überwiesen.

Der Kongreß beschloß sodann noch, daß von dem Arbeitsekretariat zum 1. Mai ein Flugblatt herausgegeben werden soll und ferner das Arbeitsekretariat zu beauftragen, die Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Ausstände und Aussperrungen in der bayerischen Metallindustrie wurden auf der Basis folgender Vereinbarung erledigt:

1. „Wenn die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen ist, werden die bisher ausgefertigten Reverse zurückgegeben.

2. Der Vorstand beschließt, seinen Mitgliedern der Maschinenindustrie, der Eisengießereien und Konstruktionswerkstätten zu empfehlen, die reine Arbeitszeit auf wöchentlich 58 Stunden herabzusetzen, sofern sie noch längere Arbeitszeit haben; entsprechender Lohnausgleich wird als selbstverständlich betrachtet.

3. Die vom Ausstand betroffenen Firmen wiederholen ihre bereits früher gemachten Zugeständnisse und werden in eine wohlwollende weitere Prüfung der Löhne eintreten, insbesondere soweit niedrige Löhne in Betracht kommen.

Zu Punkt 3 wird die Erklärung der Firma J. A. Maffel, München, vom 30. Juni lfd. J. ergänzend beigelegt:

Die Lohnerböhung bei der Firma J. A. Maffel soll derart durchgeführt werden, daß alle Arbeiter unter 38 Pf.

Obligatorium, gelöst wird, beweist am besten der Umstand, daß die Gesamtzahl der Versicherten erst 5,7 Prozent der Bevölkerung des Landes ausmacht oder 16,5 Proz. der städtischen Bevölkerung und nur 2,7 Proz. der Landbevölkerung.

Die Krankenfrequenz war keineswegs gering: Zur Unterstützung durch die Klassen statutarisch berechnete Krankheitsfälle waren 83026 zu verzeichnen, wovon wiederum 54195 auf die städtischen und 28831 auf Provinzklassen entfielen. Die Zahl der Krankheitstage, für welche Krankenunterstützung gezahlt wurde, betrug 1 695 907, welche sich in 1 165 226 auf die Städte und 539 681 auf das Land verteilten. Die Krankenfrequenz war also auch relativ eine ganz erheblich größere in den Städten als auf dem Lande. Allerdings ist anzunehmen, daß die Zahl der Krankheitstage bei den ländlichen Versicherten eine noch größere war, als sie in Wirklichkeit gemeldet wurden, da die Unbequemlichkeit für die Landbewohner, die in Schweden oft erst meilenweit reisen müssen, bevor sie einen Arzt antreffen, schließlich doch wohl eine ziemlich große Rolle spielen dürfte.

Was nun die Finanzgebarung der Klassen betrifft, so gestaltete sich diese folgendermaßen: Die Einnahmen betragen insgesamt 3 271 359,18 Kronen, denen Ausgaben in der Höhe von 2 777 181,59 Kronen gegenüberstanden. Unter den Einnahmen befindet sich ein staatlicher Zuschuß zu den Verwaltungskosten von 260 044,74 Kronen, das sind 8 Proz. der Gesamteinnahmen. An Krankengelder wurden 2 017 967,75 Kronen oder 72,7 Proz. sämtlicher Ausgaben verausgabt, an Sterbegelder 349 969,09 Kronen oder 12,6 Proz. Die Ausgaben für ärztliche Honorare, Medizin usw. betragen 89 444,98 Kronen, während die Verwaltungsausgaben 266 977,56 Kronen betragen. — Der durchschnittliche regelmäßige Jahresbeitrag betrug pro Mitglied 8,19 Kronen. Ein Teil der Klassen erhob außerdem noch Extrabeiträge und ein Teil fristet seine Existenz nur durch Extrabeiträge, d. h. nach dem Umlageverfahren. — Der Unterstützungsbetrag betrug pro Krankheitsfall 24,15, pro Tag 1,19 und pro Mitglied 7,06 Kronen im Durchschnitt.

In der Hauptsache sind diese schwedischen Krankenkassen nur reine Unterstützungskassen, wodurch ihr positiver Wert noch erheblich herabgemindert wird. Der Bericht bemerkt, daß nur eine geringe Zahl (385) der Klassen Beihilfe zu ärztlicher Behandlung und Medizin leisten.

Zu 41 der städtischen und 63 der ländlichen Klassen haben auch die Arbeitgeber Beiträge in dieser oder jener Form gezahlt. Inwieweit es sich hier um reine Betriebs- oder Fabrikklassen handelt, geht aus dem Berichte nicht hervor.

Der Vermögensbestand der Klassen betrug am Jahreschlusse 4 975 355,52 Kronen oder pro Kopf der Mitglieder 16,97 Kronen. Ob man dieses Resultat als schlecht oder günstig bezeichnen soll, lassen wir dahingestellt sein, um so mehr, da es sich um eine Institution der Selbsthilfe handelt. So viel geht aber jedenfalls aus obigen Ausführungen hervor, daß die Einführung des gesetzlichen Obligatoriums für die schwedische Krankenversicherung nur eine Frage der Zeit sein kann, will sie überhaupt dahin kommen, die ihr zustehenden Aufgaben zu erfüllen. Somit kann es sich bei der heutigen Versicherung doch nur um eine erste primitive Uebergangsstufe handeln.

Erst Brunte.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Essen entfielen bei den Verhältniswahlen auf die Liste der Gewerkschaften 7192, auf die christliche Liste 7554, auf die Liste der Kirch-Dunderschen Gewerkvereine 1002 Stimmen. Gewählt wurden je vier Vertreter der freien und der christlichen Gewerkschaften, während die Kirch-Dunderschen Gewerkvereine ohne Vertreter blieben. Das Wahlergebnis brachte den freien Gewerkschaften einen Rückgang von 700 Stimmen, den christlichen einen Zuwachs von 300 Stimmen. Das ist ein Mißerfolg, der dringend zum Nachdenken und zu verstärkter Aufklärungsarbeit mahnt. — In Gelsenkirchen wurden 1284 christliche, 523 gewerkschaftliche und 433 gewerkvereinsliche Stimmen abgegeben. Gewählt wurden 9 christliche, 4 gewerkschaftliche und 3 gewerkvereinsliche Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiter-Sekretär für Frankfurt a. M. gesucht.

Für das Arbeiterssekretariat Frankfurt a. M. wird zum baldigen Eintritt ein Arbeiterssekretär gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerbungen sind bis zum 20. Juli d. J. an den Gen. L. Dorfsch, Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8, zu richten.

Von den Arbeiterssekretariaten.

Ein Landes-Arbeiterssekretariat für Anhalt soll in Dessau auf der Grundlage eingerichtet werden, daß ein Verein Arbeiterssekretariat gebildet wird, dem die Gewerkschaften korporativ als Mitglieder beitreten, dem aber auch Einzelmitglieder beitreten können. Der Jahresbeitrag ist auf 60 Pf. bemessen.

Ein neues Arbeiterssekretariat ist in Karlsruhe eingerichtet worden. Zum Sekretär wurde Albert Willi gewählt. Das Sekretariat befindet sich Kurvenstr. 19.

In das Centralarbeiterssekretariat ist am 1. Juli der neugewählte Sekretär, Gen. Herrn. Müller, bisher Arbeiterssekretär in Bremen, eingetreten. An seine Stelle im Bremer Sekretariat wurde Gen. Zaddach, Berlin, bisher Redakteur des „Bureauangestellten“, gewählt.

Audere Organisationen.

Aus den deutschen (D.-D.) Gewerkvereinen.

Der Gewerkverein der Schuhmacher und Lederarbeiter hielt seinen Delegiertentag vom 13. bis 17. Juni in Posen ab. Es waren 18 Delegierte anwesend. Dem Geschäftsbericht zufolge zählt der Gewerkverein 5724 Mitglieder und ein Vermögen von 47 142 Mk. Verausgabt wurden in den letzten 3 Jahren für Rechtsschutz 2868 Mk., Reiseunterstützung 4160 Mk., Umzugsgeld 4088 Mk., Arbeitslosenunterstützung 30 536 Mk., Streikunterstützung 5814 Mk. und Notfallunterstützung 4750 Mk. (einschl. erlassener Beiträge), ferner für Bildungswesen 2576 Mk., für das Fachorgan 15 615 Mk., für Agitation 4151 Mk. Neue Ortsvereine zu gründen, vermochte der Eifer der Bezirksleiter nicht, doch schlossen sich 16 Ortsvereine dem Gewerkverein an, während 10 austraten. Ueber den heißen Fall Weihenfels geht der Bericht mit wenigen Sätzen und der Erklärung, daß die Entwicklungsstufen noch in frischer Erinnerung seien, hinweg. Die Kosten dieses Kampfes bezifferten sich für den Gewerkverein auf 51 500 Mk., wozu die Hauptkasse 27 470 Mk. und der Centralrat

der deutschen Gewerksvereine 15 000 Mk., sowie der Düsseldorfer Ausbreitungsverband 3000 Mk. beitrugen. Die Weizenfelder Bewegung scheint aber doch zu hitzigen Debatten auf dem Delegiertentag geführt zu haben, denn der Bericht des Gewerksvereinsorgans verzeichnet eine achtstündige gründliche Aussprache, „frei von der Leber weg, ohne Ansehen der Person“, die schließlich mit Annahme einer inhaltlosen, lediglich die Ausföhnung konstatierenden Resolution endigte. — Es folgte ein Referat des Redakteurs Winter über Tarifverträge in der Schuh- und Lederindustrie. Eine Resolution, die den Ortsvereinen empfiehlt, beim Abschluß von Tarifverträgen möglichst selbständig vorzugehen, die grundsätzliche Abneigung der Schuhfabrikanten gegen Tarifverträge bedauert, dagegen ihren Beschluß, Differenzen durch Schiedskommissionen regeln zu lassen, zustimmt, fand Annahme. Sodann wurde ein neues Streitreglement angenommen. Die Beitragssätze wurden in den 3 Stufen um je 5 Pf., also auf 20, 25 und 30 Pf. pro Woche erhöht. Trotz des Bedürfnisses, den Beitrag zu verdoppeln, war dies das höchste Opfer, zu dem sich die Gewerksvereiner versteigen wollten. Die Unterstützung bei Streiks, Aussperrung und Arbeitslosigkeit ist gleich und beträgt in den 3 Klassen 6, 9 und 12 Mk. pro Woche bei dreimonatlicher Karenz. Der „Lederarbeiter“ soll, sobald die Klassenverhältnisse es gestatten, wöchentlich herausgegeben werden.

Nach Erledigung der Krankenkassen-Generalversammlung fanden die Wahlen statt. Zu Vorstehenden wurden Hüttig (bisher Leipzig) und Steinfurt, zum Kassierer Kehl und zum Schriftführer und Redakteur Winter gewählt. Sitz des Gewerksvereins bleibt Berlin. Der nächste Delegiertentag findet 1908 in Leipzig statt.

Der Delegiertentag des Gewerksvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter fand vom 13. bis 20. Juni in Chemnitz statt. Besuch war derselbe von 28 Delegierten. Die mangelhafte Entwicklung des Gewerksvereins, die ungünstige Klassengestaltung, sowie innere Vorkommnisse hatten viel Zündstoff unter den Mitgliedern angehäuft, daß starke Entladungen der Unzufriedenheit zu erwarten waren. Es kam auch in den ersten Tagen zu scharfen Auseinandersetzungen über Geschäftsordnungsfragen, sowie über die vom Generalrat zurückgezogene und eingestampfte Broschüre des Generalsekretärs Rauch, zu deren Prüfung eine Kommission eingesetzt wurde; die gefährlichste Streitfrage aber, die Anwesenheit Erlebens-Düsseldorf, hatte man durch eine vorherige Vereinbarung aus der Welt geschafft. Derselbe wurde mit vollen Rechten wieder aufgenommen. Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs Hartmann konstatiert eine Zunahme der Ortsvereine in den letzten drei Jahren um 106 und der Mitglieder um ca. 8000 (von 38531 auf 46860). Durch starke Arbeitslosigkeit ging das Vereinsvermögen vom 1. Januar 1902 bis 1. April 1903 um 70000 Mk. zurück, wodurch die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche nötig wurde. Der Bericht schildert dann die üblen Erfahrungen mit unbesoldeten Agitationsleitern, die mangelhaften Erfolge hinsichtlich der Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei der Referent sich ganz zwecklos an der Tarifinitiative des Metallarbeiterverbandes reibt und das schmachvolle Verhalten bei Streiks anderer Organisationen in beklammelter Weise mit unparteilicher Behandlung zu beschönigen sucht. Der Bericht des Kassierers Waldt gibt genauere Aufschlüsse über die zuungunsten des Vereins wachsenden Unterstützungsausgaben, wodurch der Ueberschuß von 97922 Mk. im Jahre 1901 sich im nächsten Jahre in ein Defizit von 40100 Mk. verwand-

delte. Das Vereinsvermögen betrug im Jahre 1904: 527077 Mk., die Mitgliederzahl 43796. In den letzten drei Jahren traten 33326 Mitglieder ein und 26934 aus. Die Fluktuation ist also sehr groß. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit stiegen von 185926 Mk. auf 385275 Mk.; für Reiseunterstützung von 40799 auf 54507 Mk.; für Umzugsgeld von 34068 auf 41684 Mk.; für Notfallunterstützungen von 17285 auf 27350 Mk. In den Ausgaben für Arbeitslosigkeit sind 70567 Mk. für Kranke und Ausgesteuerte und 103935 Mk. für Streikende und Aussperrte enthalten.

Nach längerer Diskussion folgten Dechargeerteilung und 2 Referate von Hartmann und Berndt über die Stellung des Gewerksvereins in der Arbeiterbewegung, die der erste Redner benutzte, um gegen Legiens Ausführungen auf dem Gewerkschafts-Kongress, als helfen die Gewerksvereine durch ihr Auftreten den Regierungen Material zu einer neuen Zuchthausvorlage zusammen zu tragen, zu protestieren. Dieser Protest kam aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Gewerksvereiner sich darüber klar sein müssen, welche Folgen ihre Handlungsweise zeitigt und wem sie damit Wasser auf die Mühlen treiben. — Eine Resolution, die bei etwaigen Lohn- und Abwehrkämpfen zunächst den Weg friedlicher Verständigung empfiehlt, Ausstände von der vorherigen Zustimmung des Generalrates abhängig macht, bei gemeinsamen Bewegungen mit anderen Organisationen das Recht der Mitberatung beansprucht und im Falle der Nichtanerkennung desselben selbständige Unterhandlungen mit den Unternehmern vorbehält, wurde angenommen.

Sodann wurde über Agitation verhandelt, wozu der Generalrat die Anstellung von 10, zahlreiche Delegierte dagegen 15 Beamte beantragten. Beschlossen wurde, 12 Bezirksbeamte anzustellen. Eine Sympathierevolution zugunsten der ausgesperrten Metallarbeiter in Bayern fand Annahme. Bei der Statutenberatung wurde zunächst die Zulassung weiblicher Mitglieder beschlossen. Damit ist eine alte Schranke niedergelegt, die den Gewerksverein gegen moderne Ideen isolierte. Den Beitrag von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen, fand die Mehrheit nicht den Mut; sie begnügte sich mit 25 Pf. Beitrag. Dem Generalrat wurde eine Kontroll- und Beschwerdebekommision zur Seite gestellt mit dem Sitz in Magdeburg. Man hätte sogar beinahe den ganzen Generalrat abgeschafft; nur eine unklare Formulierung verhinderte die Annahme eines Antrages (14 gegen 15 Stimmen), der den Beamten die Leitung und die Kontrolle der Kommission übertragen wollte. Dem Uebertritt des Gewerksvereins der Klempner und Metallarbeiter wurde zugestimmt. Damit geht das Fachorgan des letzteren ein; dafür soll der „Regulator“ in größerem Format (einer Tageszeitung) erscheinen und durch Fortlassung der Vorstandsprotokolle mehr Raum für Arbeiterfragen erhalten. Als Redakteur wird Gleichauf, als Expedient Kamin gewählt. Den Ortsvereinen soll hinsichtlich der Befoldung ihrer Beamten größere Selbständigkeit verbleiben; sie erhalten 25 Proz. der vereinnahmten Beiträge und dürfen durch Majoritätsbeschluß örtliche Extrabeiträge erheben. Auch hinsichtlich der Unterstützungssätze wurden einige Änderungen beschlossen. Die Wahlen ergaben: Gleichauf und Klein als Vorstehende, Hartmann und Dornblüth als Generalsekretäre, Waldt und Strubelt als Kassierer, Göbe als Kontrollleur, Trabert und Schuhmacher als Agitationsbeamte. In den Generalrat werden Simoleit, Marg, Havliczek, Schulz, Jeschke, Angermann und Heine-